

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Gefährdung des Lebensstandards

Als im vergangenen Jahre die Reichsregierung in der Begründung zu den Notverordnungen eine allgemeine Preisentwertung forderte und eine Senkung der Löhne und Gehälter für wünschenswert erachtete, wenn der Reallohn erhalten blieb, waren sich die Arbeitnehmer klar darüber, wie die Entwicklung sich vollziehen würde. Was damals befürchtet wurde, ist inzwischen Tatsache geworden.

Die Lebenshaltung der Arbeitnehmer hat eine empfindliche Einbuße erlitten.

Nachdem zunächst ganz allgemein die übertariflichen oder nicht im Tarifvertrag fest bestimmten Löhne (Akfordoverdienste, Zulagen usw.) fast restlos abgebaut waren, kam der Abbau der tariflichen Mindestlöhne. Am empfindlichsten wurden zunächst die Arbeiter derjenigen Industrien und Gewerbe betroffen, wo der tarifliche Stundenlohn hauptsächlich als Richtlohn für die Festsetzung der Einzel- oder Gruppenakkorde, als Grundlohn, zu dem die besonderen Zuschläge, Prämien usw. kamen, galt. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat die Einbuße infolge Abbau der übertariflichen Löhne usw. in der Großindustrie auf Grund der gemachten Erhebungen mit 10 Prozent des Gesamtlohns beziffert. Zu diesem sogenannten „kalten“ Lohnabbau kommt dann die Reduzierung der festen Tariflöhne. Bis Ende März sind sämtliche Tarifverträge und Lohnabkommen gekündigt. Da freie Vereinbarungen an dem Willen der Arbeitgeber, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, Betriebe und Gewerbe, einen generellen Lohnabbau vorzunehmen, scheiterten, kam es fast ausnahmslos zu Schiedsprüchen, die durchweg einen Lohnabbau von 5 bis 8 Prozent brachten. Die Geisler, die die Regierung mit dem Wunsch, die Löhne den sinkenden Preisen anzupassen, gerufen hatte, wurde sie nicht los. Die Unternehmer, früher angeblich die schärfsten Gegner des „politischen Lohnes“,

finden Gefallen an der Möglichkeit, die schwierige politische Lage des Reiches umzumünzen in eine Senkung der Löhne.

Unsere Arbeitgeber, die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen (Reich, Staat, Gemeinden, gemischtwirtschaftliche Betriebe, Straßenbahnen usw.) haben sich restlos dieser Bewegung angeschlossen mit der Begründung, die schlechte Finanzlage zwingt zu Sparmaßnahmen, die auch von der Arbeiterfamilie ihren Tribut verlangten.

Nachdem nunmehr für die wichtigsten Industrien und Gewerbe in der Privatwirtschaft die neuen Löhne festgesetzt, und auch für die bedeutendsten Bezirke des Reichsverbandes kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände die neuen Lohnbestimmungen getroffen sind, läßt sich heute die Frage beantworten: Ist das Realeinkommen, die Kaufkraft der Arbeitnehmer, erhalten geblieben oder nicht? Diese Bilanz neigt bedenklich nach der passiven Seite. Obwohl es an einer zuverlässigen Statistik über die Bewegung der Löhne fehlt, kann doch aus Teilerhebungen, aus den Aufzeichnungen über die Bewegung der Tariflöhne, ein annähernd richtiges Bild über den Lohnabbau gewonnen werden. Im Durchschnitt dürfte dieser gegenüber Mitte des ver-

gangenen Jahres, einschließlich des Abbaues der übertariflichen Löhne, 10 bis 13 Prozent betragen.

Wie sieht es demgegenüber mit der

Senkung der Kosten der Lebenshaltung aus? Nach dem Reichsindex für die Kosten der Lebenshaltung stellten sich diese im Mittel 1929 auf 153,8 gegenüber 140,4 im Januar 1931. Eine Senkung um 13,3 Punkte oder 8,6 Prozent. Der Preisabbau bleibt daher gegenüber dem Lohnabbau, berechnet nach der Indexziffer, um 42 Prozent zurück. Die Kaufkraft des Lohnes, der Reallohn, ist aber wesentlich mehr gesunken, da gewissen Erleichterungen in der Lebenshaltung Erschwernisse gegenüberstehen, die vom Index nicht erfasst werden. In Betracht kommen hier die Erhöhung der Sozialbeiträge, die Einführung neuer Steuern (Bürgersteuer), Erhöhung der Tabak- und Biersteuer. Ferner jene Verteuerung, die im Index der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommt (Mieten in Neubauwohnungen), infolge Erhöhung der Grundsteuer. Für Lebenshaltung und sozialen Aufstieg ist für einen Teil der Arbeiterfamilie die Erhöhung des Schulgeldes für Mittel- und höhere Schulen, Erhöhung der Umsatzsteuer für Konsumvereine, die veränderte Haltung des Reichsfinanzhofes und der Finanzämter bei Anträgen auf Rückerstattung von Lohnsteuer, wegen starker Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder (§ 56 EStG.) von erheblicher Bedeutung und stellt nicht selten eine wesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung dar.

Die gehegten Hoffnungen, durch Senkung der Preise einen Ausgleich für den Lohnabbau zu schaffen, sind daher bis heute nur in einem recht geringen Umfang erfüllt worden. Dabei besteht keine Aussicht, in absehbarer Zeit diesen Ausgleich zu schaffen. Den Hauptteil der Ausgaben in der Arbeiterfamilie stellen die Ernährungskosten dar. Je geringer der Lohn, je größer dieser Anteil. Bei einer Durchschnittsfamilie mit vier bis fünf Personen und mittlerem Verdienst beträgt dieser Anteil über 40 Prozent der Gesamtausgaben.

Eine Senkung dieses Hauptpostens

ist aber nicht zu erwarten. Es mag hier und da noch gelingen, die Handelsspanne zwischen dem Preis, den der Produzent erhält, und dem Kleinhandelspreis etwas zu beschneiden. Nennenswerten Erfolg wird diesem Bestreben nicht zuteil werden. Der Anpassung der deutschen Preise an den Weltmarktpreis für Agrarprodukte stehen unsere Zollgesetzgebung und Einfuhrverbote gegenüber. Die Forderungen der „Grünen Front“ und die seitens der Regierung der Landwirtschaft gemachten Zusagen lassen erwarten, daß eine Preisentwertung für Lebensmittel nicht erwartet. Ein Antrag im Reichstag, in Zukunft wieder 50 000 Tonnen zollfreies Gefrierfleisch zuzulassen, stößt auf den Widerstand nicht nur der Landwirtschaft, sondern aller landwirtschaftsfreundlichen Parteien.

Ob der Schutz der deutschen Landwirtschaft in seinem jetzigen Umfang und seiner jetzigen Art berechtigt und volkswirtschaftlich richtig ist, braucht an dieser Stelle nicht untersucht zu werden. Jedoch die Tatsache, daß diese Schutzpolitik

für die Landwirtschaft ein Sinken der Lebensmittelpreise verhindert, bedarf der schärfsten Beachtung.

Nachdem andere Berufsstände immer wieder versuchten, dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung ihre Sorgen zu unterbreiten und ihren Forderungen Nachdruck zu geben, haben auch die Vertreter der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften das gleiche getan und bei einer Besprechung mit dem Reichspräsidenten eine gemeinsam gefasste Erklärung der Gewerkschaften übergeben. In derselben wird gesagt:

„Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die überaus bedrückte Lage der deutschen Arbeitnehmer richten. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage anderer Berufsschichten bleibt doch unbestreitbar, daß Not und Elend nirgends so groß sind wie bei den fünf Millionen Erwerbslosen und deren Familien. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeitenden ist so stark eingeschränkt, daß Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille, Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes darunter aufs schwerste leiden.

Gegen die Lohnsenkungen.

Unsere größte Sorge ist die um das Schicksal der unfreiwillig Arbeitslosen. Vornehmste Gegenwartsaufgabe ist die Wiedereinführung dieser Millionen in den Produktionsprozeß. Die bisherigen Maßnahmen haben sich als unzulänglich erwiesen; einige davon, in erster Linie die vielfach schematisch durchgeführte Lohnsenkung, als schädlich. Nicht zuletzt in Auswirkung der die Kaufkraft verringern den Lohnsenkung ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Einstellung der von den deutschen Unternehmern und amtsicherheitsgetriebenen Lohnsenkungspolitik ist eine der ersten Voraussetzungen zur Gesundung der Wirtschaft und zur Beruhigung der deutschen Arbeitnehmer.

Wir anerkennen, daß die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und der Arbeitnehmer auch durch Ereignisse herbeigeführt worden ist, die zu beklagen außerhalb der für Deutschland gegebenen Möglichkeiten liegt. Um so mehr ist es notwendig, daß innerhalb der uns gezogenen Grenzen mit äußerster Energie an der Beseitigung aller Störungen der Wirtschaft gearbeitet wird. Das ist unserer Auffassung nach noch nicht im erforderlichen Ausmaß geschehen.

Unzureichende Preisentlastung.

Soweit der Abbau der Preise in Frage kommt, vollzieht er sich langsamer als die Senkung der Löhne und Gehälter. Auf weiten Gebieten ist ein Zurückgehen der Preise noch kaum sichtbar. Hier liegen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Konsumbelebung.

Die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wird gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungen, die sich praktisch als Erschwerung der zuzüglichen Arbeitsbeschaffung auswirken und deshalb beseitigt werden müssen.

Uebersteigerte agrarpolitische Pläne.

Die Erhöhung des Inlandsverbrauchs als eines der bedeutendsten Mittel zur Steigerung des Beschäftigungsgrades bedingt auch nach unserer Meinung eine kaufkräftige Landwirtschaft, deren Schutz aber innerhalb der Grenzen zu bleiben hat, die von der Rücksicht auf unseren industriellen Export und auf die Lebenshaltung der breiten Massen gezogen werden müssen. Wir sehen uns deshalb genötigt, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtig vorliegenden agrarpolitischen Pläne über diese Grenzen teilweise weit hinausgehen und unseres Erachtens abgelehnt werden müssen.

Für Verkürzung der Arbeitszeit.

Bis zur vollen Beschäftigung des deutschen Produktionsapparates muß, um einen größeren Teil der unfreiwillig Arbeitslosen wieder in geregelte Tätigkeiten zu bringen, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, möglichst auf regelmäßig 40 Stunden wöchentlich, gesenkt werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind unter Sicherung der Massenkraft mit größter Beschleunigung herbeizuführen.

Als eine unbedingte Notwendigkeit sehen wir die Erhaltung eines rechtlich gesicherten Anspruchs auf ein Existenzminimum für die arbeitslosen Volksgenossen an. Voraussetzung dazu ist die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit gesicherter Leistungsfähigkeit und die ausreichende Finanzierung einer anschließenden Fürsorge.

Tarif- und Schlichtungswesen dürfen nicht angetastet werden.

Mit besonderem Nachdruck erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die Angriffe zu lenken, die gegen die tarifvertragsliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, das Schlichtungswesen einschließlich der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen und gegen die Sozialversicherung geführt werden. Die deutsche Arbeitnehmerschaft kann und darf nicht dulden, daß ihr Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und das Anrecht auf gesetzlich gewährleisteten Schutz im Falle unvermeideter Leistungsunfähigkeit angetastet wird.

Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer haben den dringenden Wunsch, daß alle Schritte, die zur Vinderung der Not der deutschen Arbeitnehmer erforderlich sind, im Einverständnis mit allen daran beteiligten Kreisen mit Beschleunigung durchgeführt werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben seither stärkste Opfer gebracht. Sie müssen es aber als dem Gesamtwohl widersprechend ablehnen, im Mißverhältnis zu anderen Volksschichten über ihre Kraft hinaus mit den Folgen der wirtschaftlichen Krise belastet zu werden.

Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß alle Versuche, den Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft zu halten, keine Aussicht auf Erfolg haben, keine Möglichkeit besteht, das bereits Verlorene wiedergewinnen, wenn nicht in dieser Krisenzeit versucht wird, den Einfluß und die Schlagkraft der Gewerkschaften zu stärken. Ein gutes Mittel hierzu wird die restlose Teilnahme an den kommenden Betriebsrätewahlen sein.

Wer zeigt wirkliches Verantwortungsbewußtsein?

„Soll es in Deutschland denn nie möglich sein, daß sich auch einmal Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom Standpunkt der Solidarität der gemeinsamen Arbeit aus, zusammensetzen und sich über gemeinsame Maßnahmen unterhalten? Soll es in einem geistig und ethisch so hochstehenden Volk wie dem deutschen in seiner Schicksalsstunde, in seiner höchsten Not wirklich nicht möglich sein, zu einem solchen Gedankenaustausch zusammenzukommen?“ Mit diesen Worten hat der Kanzler in seiner Kölner Rede wieder einmal an das Verantwortungsbewußtsein der an der Gestaltung des Wirtschafts- und Arbeitslebens beteiligten Kreise appelliert. Es ist kein Zufall, daß der Reichskanzler bei diesen Worten den rücksichtslosen Beifall der christlichen Arbeitnehmerschaft gefunden hat. Die christlichen Gewerkschaften sind von jeher die eifrigsten Verfechter des Gedankens der Gemeinschaftsarbeit gewesen, und sie sind diesem Gedanken auch in den letzten Monaten, wo von der Arbeiterschaft schwere Opfer verlangt wurden, wo man sich des Ein-

drucks nicht erwehren konnte, daß die Lage von den Unternehmern in allzu rigoroser Weise ausgenutzt wurde, niemals untreu geworden. Die christlichen Gewerkschaften setzen sich nicht nur deshalb für solche Gemeinschaftsarbeit ein, weil dies ihrer durch die christliche Weltanschauung bestimmten Grundhaltung entspricht, sondern auch deshalb, weil unsere Reichsregierung diese Gemeinschaftsarbeit will und sie zur Grundlage der ganzen Gestaltung des Wirtschafts- und Arbeitslebens gemacht hat. Wenn trotzdem von den Arbeitgebern oft behauptet wird, daß die „Christen schlimmer seien als die Koten“, so hat dieser Vorwurf einen tieferen Sinn. Er enthält im Grunde eigentlich eine ehrenvolle Anerkennung der christlichen Gewerkschaftsarbeit. Jede unsoziale Haltung des Unternehmertums ist nämlich für den Arbeitnehmer, der auf dem Boden des Klassenkampfes steht, nur eine Befestigung seiner marxistischen Theorien. Für die christlichen Gewerkschaften jedoch ist jede Neußerung eines unsozialen Geistes nicht nur ein bedauerlicher

Zwischenfall, sondern ein Schlag gegen die innere Grundlage ihrer ganzen Arbeit. Die christliche Arbeitnehmerschaft muß auf eine mit dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft nicht vereinbare Haltung des Unternehmertums besonders empfindlich reagieren, weil derartige Vorkommnisse für sie eine Unterhöhlung des Gemeinschaftsgeistes bedeuten, dessen Pflege gerade die christlichen Gewerkschaften von jeher an den Anfang und das Ende ihrer Arbeit gestellt haben. Es ist daher auch verständlich, daß die christlichen Gewerkschaften nicht nur der Forderung des Kanzlers aus innerster Überzeugung zugestimmt haben, sondern daß sie auch ihrerseits sich mit aller Schärfe gegen solche Arbeitgeberkreise wenden, die es gerade heute für notwendig halten, ihre Abneigung gegen die Gewerkschaften bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Was soll man dazu sagen, wenn die Bergwerkszeitung (Nr. 24 vom 29. Jan. 1931) schreibt: „Die Gewerkschaften haben noch immer auch wenn es darauf ankommt, die Verantwortung für ihre durch Lohn- und Sozialpolitik geschaffene Lage in aller Öffentlichkeit mitzübernehmen?“ Derselbe Artikel spricht aus einem von der Arbeitgeberseite stammenden Artikel der Kölnischen Zeitung (Nr. 27 vom 14. Jan. 1931), in dem den Gewerkschaften empfohlen wird, „die aussichtslose Konkurrenz mit der kommunistischen Werbung aufzugeben und sich auf positive produktionspolitische Arbeit und auf einen entsprechend geänderten Mitgliederkreis und Mitgliedergeist umzustellen.“

Zu dem Schiedspruch des Zentralausschusses im Lohnstreit der Arbeiter und Straßenbahner der Stadt Köln, der bekanntlich die Forderung eines Lohnabbaues um 10 Prozent und des ersten Schiedspruches um 7 Prozent auf einen Abbau von 6 Prozent reduzierte, schrieb die „Kölnische Zeitung“:

„Der Fall Köln zeigt, wie schwer es ist, unter unsern lohn- und arbeitspolitischen Bindungen Uebersteigerungen der Vergangenen zurückzubauen. Köln heißt auch nach diesem Spruch für die künftigen Arbeiter eine Lohninsel gegenüber den Nachbarstädten, trotzdem gerade seine Finanzlage eine solche Sonderstellung verbieten müßte.“

Abgesehen davon, daß in Köln keine Lohninsel geschaffen ist, ändern die Löhne genau so wie die Gehälter der Beamten, die Preise der Geschäftsleute, den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind, haben wir in der Kölnischen Zeitung noch nie

gelesen von der Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne in jenen Betrieben, wo die Dividenden das Fünf- bis Zehnfache und die Direktorengehälter im gleichen Umfange auch in dieser Notzeit das normale Maß überschreiten, dank der überhöhten Preise, unter denen der Konsum zusammenbricht. Anscheinend geben es für gewisse Kreise nur „Lohninseln“ keine „Gewinn- und Gehaltsinseln“.

Es wirkt doch reichlich eigenartig, wenn maßgebliche Unternehmerkreise heute auf der einen Seite die Gewerkschaften als „starr“ und „verantwortungslos“ bezeichnen, weil sie sich nicht mit jedem Lohnabbau, der weit über das von der Regierung für notwendig gehaltene Maß hinausgeht, einverstanden erklären, und auf der anderen Seite durch Äußerungen, wie sie oben wiedergegeben sind, ihrerseits alles tun, um eine von beiderseitigem guten Willen getragene Gemeinschaftsarbeit zu erschweren. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß die Arbeitnehmerschaft mit bewunderungswürdiger Disziplin und Ruhe die für sie so außerordentlich schweren Lohnsenkungen auf sich genommen und dadurch gezeigt hat, daß sie zu Opfern bereit ist. Wenn das Experiment nicht so verzweiflungsvoll wäre, dann könnte es interessant sein zu beobachten, zu welchem Ergebnis man kommen würde, wenn die Arbeitgeber bei ihren Verhandlungen lediglich mit der kommunistischen Opposition oder anderen extremen Richtungen zu tun haben würden. Anstatt derartigen Kräften, die eine Katastrophopolitik wollen, gemeinsam mit den Gewerkschaften entgegenzuarbeiten, lassen sich jedoch weite Kreise des Unternehmertums immer noch von dem altüberkommenen Haß gegen die Gewerkschaften leiten. Es zeugt wirklich von beachtlicher Selbstüberwindung, wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft trotz derartiger Angriffe immer wieder ihren Willen zur Gemeinschaftsarbeit betont. Sie muß aber verlangen, daß nicht dauernd und immer wieder von einer mangelnden Verantwortungsberücksichtigung der Gewerkschaften geredet wird, sondern daß endlich auch einmal die Gegenseite zu der Erkenntnis kommt, daß es — um wiederum mit den Worten des Kanzlers zu reden — „für Not- und Schicksalszeiten eines Volkes sehr wesentlich ist, verantwortungsvolle Gewerkschaften und besonders verantwortungsvolle Gewerkschaftsführer zu haben“.

Vorsicht beim Kauf auf Teilzahlung

Fast täglich werden in den Tageszeitungen Vertreter zum Vertrieb irgend einer Ware an Private gesucht. Die große Arbeitslosigkeit unter den kaufmännischen Angestellten veranlaßt viele, eine derartige Vertretung zu übernehmen. Die Zahl dieser Vertreter, die alle möglichen Waren, angefangen bei der Stiefelwäsche bis zur kompletten Brautausstattung ist derart groß geworden, daß sie allmählich der Schreden der Hausfrau werden.

Solange es sich um kleine Bedarfsartikel gegen Barzahlung handelt, muß jeder Käufer selbst wissen, ob er diesen Vertretern, unter denen sich ein Teil befindet, die den Hausierhandel als letzte Rettung zum ehrlichen Broterwerb betrachten, einen kleinen Verdienst zukommen lassen will oder nicht. Schlimmstenfalls ist dann dieses, wenn die Ware schlechter oder teurer ist, eine gute Lehre, nächstens vorsichtiger zu sein.

Handelt es sich aber um größere Beträge, für Silber, Bücher, Wäsche, Stoffe usw., ist doppelte Vorsicht geboten, besonders, wenn auf Teilzahlung gekauft wird. Derartige Beträge werden fast ausschließlich schriftlich abgeschlossen. Mündliche Nebenabkommen gelten in der Regel nicht, da sie fast nie durch unbeteiligte Zeugen (Familienangehörige gelten allgemein nicht als unbeteiligte) bewiesen werden können. Also alles genau durchlesen, was unterschrieben werden soll. Selbst wenn alles im Vertrage annehmbar erscheint, ist es dem im geschäftlichen Verkehr nicht Bewanderten recht schwer, alle Bestimmungen des Vertrages auf ihre rechtliche Bedeutung hin zu beurteilen. So bedeuten zum Beispiel die beiden Worte: „Gerichtsstand N. N.“ eine Vereinbarung, daß alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage vor den Gerichten in N. N. auszutragen sind. So kann der Vertrag in Köln abgeschlossen, das zuständige Gericht aber in Berlin, München oder Breslau sein. Wenn auch unter Umständen diese Bestimmung angefochten werden kann, beim ersten Termin aber muß der Beklagte vor dem bezeichneten Gerichte selbst erscheinen oder sich vertreten lassen, um ein Veräumnisurteil zu verhindern.

Manche Käufer glauben nun, entspricht die gelieferte Ware hinsichtlich der Qualität, der Menge oder der Masse nicht den

Vereinbarungen, brauchten sie nur die Zahlungen einzustellen, alles andere ergebe sich dann von selbst. Jawohl, in dem Sinne. Der Verkäufer klagt und der Käufer wird zur Zahlung verurteilt, wenn er nicht innerhalb sechs Monate nach Lieferung der Ware dem Verkäufer, am besten durch Einschreibebrief, auf die Mängel aufmerksam gemacht und entweder eine Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Herabsetzung des Preises um einen bestimmten Betrag verlangt hat. Mit der einfachen Zahlungsverweigerung ist hier nichts erreicht.

Die Gerichte nehmen in letzter Zeit hinsichtlich der Kaufverträge, die mit Teilzahlung im Umherziehen getätigt worden sind, eine Stellung ein, die mehr wie früher den Verhältnissen Rechnung tragen. So hat unter anderem das Richterkollegium an den Kölner Gerichten im Hausiergewerbe unter Eigentumsvorbehalt getätigten „Abschlagszahlungsgeschäfte“ in einer gemeinsamen Besprechung als anfechtbar bezeichnet, da diese Abschlagszahlungsgeschäfte im Hausiergewerbe nach § 56a Nr. 4 der Gewerbeordnung unzulässig und nach § 148 Nr. 7a der Gewerbeordnung kraftlos sind. Denn § 56a sagt unter Nr. 4: „Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ist das Feilbieten von Waren sowie das Auffuchen von Bestellungen auf Waren, wenn solche gegen Teilzahlung unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Veräußerer wegen Nichterfüllung der dem Erwerber obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurücktreten kann.“ (§§ 1 und 6 des Gesetzes betr. die Abschlagszahlungsgeschäfte.)

Im Hausiergewerbe ist also das Feilbieten von Waren unzulässig, wenn die Zahlung in Teilbeträgen gestattet ist und der Verkäufer sich das Recht vorbehalten hat, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer seine Verpflichtungen hinsichtlich der Abnahme und der Bezahlung nicht erfüllt hat. Das Gleiche gilt auch dann, wenn die Ware von dem Verkäufer (oder „Reisenden“) nicht mitgeführt, sondern nur nach Muster usw. gekauft wird und die Lieferung demnächst erfolgt. Solche Kaufverträge sind somit nichtig. Die Nichtigkeit kann aber von dem

Richter nicht ohne weiteres als vorliegend angenommen werden; er kann, wie es in der Fachsprache heißt, diese Einwendung des Käufers nicht von Amts wegen berücksichtigen, sondern die Einwendung muß von dem Beklagten gemacht werden.

Ganz verhängnisvoll wird aber die Sachlage, wenn der Käufer Wechsel über die Zahlungen geschrieben hat. Dann gibt es keine Ein- noch Ausrede. Wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die Unterschrift gefälscht ist, muß der Zahlungspflichtige zahlen. Ob die Ware schlecht war oder garnicht geliefert ist, spielt keine Rolle. Das Gericht hat, wenn Wechselklage vorliegt, garnicht zu prüfen, ob die Zahlung begründet ist oder nicht. Es muß auf alle Fälle gezahlt werden. Geht ein Wechsel zum Prozeß, folgt unmittelbar der Gerichtsvollzieher mit der Pfändung alles nicht unbedingt zum Lebensunterhalt benötigten, auch des der Pfändung unterliegenden Teils des Lohnes oder Gehalts.

So bedeutungsvoll der Wechsel im Geschäftsleben auch ist, unterschreiben darf ihn nur jener, der bestimmt weiß, daß er am Fälligkeitstage zu zahlen in der Lage ist. Bei Kauf im Hausierhandel auf Teilzahlung sollte grundsätzlich kein Wechsel

unterschrieben werden, da der Käufer nie weiß, ob er nicht Ausstellungen an der Ware zu machen hat. Der Wechsel gehört überhaupt nur in die Hand eines geschäftsgewandten Mannes, der nicht nur mit dem Wechselrecht, seiner Zahlungsmöglichkeit in der Zukunft, sondern auch mit den Geschäftspraktiken gerissener Kaufleute genau Bescheid weiß. Mehr wie anderswo gilt hier das Wort: Unkenntnis entschuldigt nicht und schützt nicht vor Schäden.

Von den wenigen Ausnahmen abgesehen, wo die Frau die Schlüsselgewalt der Hausfrau überschritten hat, ist der Ehemann verpflichtet, dafür aufzukommen, was die Frau unterschrieben hat. Hat die Frau ihre Schlüsselgewalt tatsächlich überschritten, bleibt trotzdem die Haftung mit ihrem eigenen persönlichen Besitztum vollauf bestehen.

Die Schlussfolgerung aus dieser Darlegung der Rechtslage ist klar. Ein jeder hüte sich, einen Vertrag, eine Bestellung, insbesondere ein Wechsel zu unterschreiben, ohne sich vollständig über die Tragweite der Unterschrift klar zu sein.

Tariffbewegungen

Sozialpolitisches aus dem Saargebiet.

Die Erwerbslosigkeit macht sich auch im Saargebiet mittlerweile sehr unangenehm bemerkbar. Während die Gesamtziffer der Erwerbslosen vor einem Jahr noch zwischen 4000 bis 4500 schwankte, ist sie jetzt auf 22 000 gestiegen. Dieses sind 2,75 Proz. der Bevölkerung. Gemessen an dem Prozentsatz des Reiches, allerdings immer noch erträglich.

Die öffentlichen Körperschaften haben größere Abbaumassnahmen (dank dem weitgehenden Entgegenkommen der Stadtverordneten und Gemeindevertreter durch Bereitstellung von Mitteln —) noch nicht vorgenommen.

Die Entlassungen, welche gemacht werden mußten, waren auch nach unserer Auffassung nicht zu vermeiden. In einigen Gemeinden hat man die Rentenempfänger, welche noch Dienst verrichten; entlassen. Eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung des allgemeinen Arbeitsmarktes, nicht als Härte bezeichnet werden kann.

In den großen Städten, insbesondere in Saarbrücken, hat man größere Arbeiten aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Angriff nehmen können, und konnte man dadurch beim Gartenamt noch circa 80 Arbeiter für einige Monate neu einstellen. Das Straßenbauamt nahm ebenfalls ungefähr dieselbe Zahl auf, um ganze Straßenzüge neuzeitlich auszubauen oder neue Straßen zu bauen.

Sofern in einigen öffentlichen Betrieben Arbeiter überzählig wurden, brachte man sie nach Möglichkeit in anderen, noch aufnahmefähigen Betrieben und Arbeitsstellen unter.

Die Verkehrsinstitute haben ihre Belegschaftsziffer im allgemeinen gehalten, und begnügt man sich dort mit dem natürlichen Abgang. Dieses soll zum Lobe der Direktionen gesagt werden. Bei der Kleinbahn Gussheim-Bredach war es aus betriebstechnischen Gründen nicht zu vermeiden, daß die Belegschaft (es kommen ungefähr 50 Personen in Frage) ab 1. März 1931 7 1/2 Stunden pro Tag arbeiten muß. Jedoch soll dieses nur ein

vorübergehender Zustand sein. Hierdurch war es möglich, überschüssiges Fahrpersonal weiter zu beschäftigen. Von der Werkstätte, welche fast ganz aufgehoben werden soll, werden ab 1. März 1931 sechs Arbeiter nach der Werkstätte der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal versetzt. Es bleiben nur noch zwei bis drei Arbeiter, um kleinere Arbeiten an Ort und Stelle zu erledigen. (Die beiden Bahnen unterstehen einer Direktion und Betriebsleitung.)

Man will durch diese Umstellung die Ausgaben der Kleinbahn vermindern, da diese Bahn nicht sehr rentabel ist. Mit der Zeit wird eine Uebernahme dieser Bahn durch die Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal nicht zu umgehen sein. Für die Belegschaft kann dieses nur als ein Vorteil betrachtet werden.

Die Löhne der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben im Saargebiet liegen im Durchschnitt 6 Proz. unter den Löhnen derjenigen im Reich und schwanken im Durchschnitt zwischen 5,60 und 5,80 Franken pro Stunde in der Spitze.

Bis zur Stunde haben diese Löhne noch Gültigkeit, jedoch fragen wir uns jeden Tag, wie lange noch?

Nachdem die Schlüsselindustrie, der Bergbau, und viele andere Berufszweige im Saargebiet bereits die Löhne wesentlich herabgesetzt haben und man den Bergleuten zu ihren wirklich schon ungemein niedrigen Löhnen (600 bis 800 Franken pro Monat) noch einen weiteren Abzug zumutet, hat diese Frage eine gewisse Berechtigung.

Die Stadt Saarbrücken eröffnet nun den Reigen zum Lohnabbau, und wünschen die Stadtväter von allen Beamten, einschließlich des Herrn Oberbürgermeisters, und den Arbeitern eine freiwillige Verzichtleistung auf 6 Proz. des Lohnes und der Gehälter.

Ironie des Schicksals! Der Herr Oberbürgermeister Dr. Reites, welcher in Zeiten der Lohnbewegung nach oben ein sehr strenger Herr und Richter war und im Jahre 1927 schnell die Löhne der Arbeiter abbauete, wird nun von den Stadträten sehr „freund-

Vor den Toren des Lebens

Von P. Hoche.

Es nahen die Tage, wo Tausende und aber Tausende von jungen Menschen die Schule für immer verlassen, wo sich ihnen die Tore des Lebens wieder öffnen, weiter diesmal als beim Schuleintritt. Damals war es für sie auch etwas Großes, Entscheidungsvolles. Denn die Kleinen machten den ersten Gang aus dem Hause heraus, auf Stunden am Tage waren sie von den Eltern weg, eine neue Erziehungsmacht wirkte auf sie ein, neue Mitziehler begannen ihren Einfluß. Aber die Kinder blieben doch in der Hauptsache im Schoße der Familie, waren umfriedet vom elterlichen Heim, sie waren im großen ganzen doch noch unbelorgt und jugendglücklich.

Das Schulende bedeutet dagegen einen viel stärkeren Einschnitt in die Lebensstrecke. Nun bringt das Dasein neue und schwere Sorgen mit sich. Da ist zunächst die Berufswahl zu treffen. Der Beruf bedeutet den Inhalt, das Glück und Unglück des ganzen Lebens. Jahrelang hat er das Elternherz daher bewegt, oft auch den jungen Menschen beschäftigt. Nun aber muß bei allem Hoffen, Fürchten, Schwanken endlich doch eine bestimmte Entscheidung getroffen werden. Wird sie die rechte sein? Ein Rest von Bedenken und Ungewißheit wird da gar oft übrig bleiben. Heute aber ist die wirtschaftliche Lage besonders unklar, die Verhältnisse sind ungemein veränderlich, so daß es erst recht schwer fällt, klar zu sehen und froh und befreit zu wählen.

Mit dem Beruf beginnt ein neues Leben. Zunächst in der Arbeit. Mancher Schüler ging gern zur Schule; ihre Forderungen entsprachen seiner Begabung, seinen Neigungen. Andere wieder fühlen sich wie erlöst, nun dem Zwange der Schulbank zu enttrinnen. Und doch beginnt für sie alle jetzt wieder eine neue Schule; alle stehen vor neuen, schweren Aufgaben. Das Wort Arbeit wird nun erst recht groß geschrieben. Die einen werden körperlich hart anpacken müssen, andere geistig nicht minder. O, so manche Forderung wird's in sich haben, wenn sie anfangs auch leicht und ladend schien, und mancher Tag wird arg an der Nervenkraft zehren.

Dazu kommt, daß der junge Mensch vielleicht zum ersten Male seine Familie ganz verläßt oder doch einen großen Teil des Tages. Er tritt in eine fremde Welt neuer Personen. Werden sie immer gut und freundlich zu ihm sein? Ja und nein. Er muß sich aber an sie gewöhnen, auch an die wunderlichen, teilnahmslosen und unfreundlichen. Manchmal wird er in Not geraten, wird allein stehen, sich allein entscheiden und bei Verletzungen und Anfechtungen fest bleiben müssen.

Zu allen diesen Schwierigkeiten gesellt sich noch ein besonderer Umstand: die innere Entwicklung dieser seltsamen Jahre. Es sind sonderbare Zustände, durch die der junge Mensch nun hindurch muß. Er ist kein unbefangenes Kind mehr und auch noch kein Erwachsener, er ist vielmehr, wie es jemand mal feinsinnig genannt hat, ins Zwischenland eingetreten. Da gerät sein Inneres in einen Zustand der Gärung, kindliche Empfin-

licht" gebeten, an der Spitze seiner Beamtschaft den Arbeitern ein gutes Beispiel zu geben und auf einen Teil des Gehaltes zu verzichten.

Jedoch der Herr Oberbürgermeister und seine Beamten bilden eine einheitliche Abwehrlinie. Ja, ja, wenn man selbst einmal am eigenen Leibe spüren soll, was es heißt, sein Einkommen geschmälert zu sehen, dann begreift man auch einmal den Widerstand der Arbeiterschaft, wenn man ihr zwangsläufig das an und für sich schon knappe Einkommen noch kürzen und ihr den gerechten Lohnanteil verweigern will.

Wenn die Sache nicht zu ernst wäre, könnte man sich eines boshaften, schadenfrohen Gefühles ob dieser Situation nicht erwehren.

Der Oberbürgermeister und die Beamten wissen nun genau, daß man ihre Bezüge, die eine gesetzliche Grundlage haben, nicht zwangsweise kürzen kann, da hierzu die hohe Regierungskommission zuständig ist. (Dem freiwilligen Verzicht ist allerdings keine Schranke gesetzt.)

Sie wissen auch (und da liegt der bekannte Hase begraben), daß eine Regierung, die noch vor nicht langer Zeit in Genuß ihre eigenen Gehälter und Bezüge wesentlich heraufsetzen ließ, kein Gebot des Gehaltsabbaues der Kommunalbeamten so mir nichts dir nichts herausgeben kann.

Also eine ganz verziwiste Geschichte für die Stadtväter in Saarbrücken, die wirklich vom besten Willen beieelt sind, den Etat in Ordnung zu bringen.

Zum Lobe der Stadtväter in Saarbrücken muß es jedoch gesagt werden, daß sie, sofern die Beamten nicht zum Gehaltsabbau zu bewegen sind, auch keinem Lohnabbau der städtischen Arbeiter das Wort reden werden. Hoffentlich halten sie Wort.

Der Oberbürgermeister hatte nun auf Grund des Vorgehens der Stadtväter den Beamten- und Arbeiterausschuß zu einer Besprechung geladen und hat dem den Sachverhalt vorgetragen.

Diese Verhandlung war natürlich von einem ganz anderen Geiste getragen, als wenn etwa nur die Löhne der Arbeiter abgebaut werden sollen. Der Schnitt ins eigene Fleisch brachte dieses schon mit sich. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Anwesenden das Ansuchen eines freiwilligen Verzichtes auf 6 Proz. abgelehnt. Was nun folgt, erwarten wir mit Spannung.

Der Arbeitgeber-Verband der Gemeinden für das Saargebiet hält sich noch in tiefes Schweigen. Es wird dort ebenso sein, wie in Saarbrücken. Die Herren Vertreter des A. G. B. (fast nur Bürgermeister) wissen, daß auch sie jetzt zwischen zwei Feuern sitzen.

Zum Lohnstreit der Kölner städtischen Arbeiter und Straßenbahner.

Der Lohnstreit mit der Stadt Köln, über den wir bereits in der letzten Nummer berichteten, ist inzwischen beendet worden. Nachdem zunächst die Bezirksschiedsstelle einen Schiedspruch gefällt, der aber von beiden Parteien abgelehnt wurde, hatte sich der Zentralausschuß mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die Verhandlungen am 13. Februar in Berlin wurden aber, da keine Einigung zu erzielen war, abgebrochen, um am 4. März fortgesetzt zu werden.

Der Zentralausschuß fällt dann einstimmig folgenden Schiedspruch:

1. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle Köln vom 11. Februar 1931 wird aufgehoben.

Dungen und Meinungen weichen, neue Erkenntnisse tauchen in der Seele auf, andere Ansichten bilden sich; dazu kommt das Erwachen des Blutes, der Leidenschaften. Da wagt vieles durch- und untereinander, es herrscht manche Unklarheit und Verwirrung, viel Verwirrung, Empfindsamkeit und Mißtrauen gegen andere. Bei dieser seelischen Art, bei der inneren Zerrissenheit und Ungewißheit bedarf der junge Mensch erst recht eines ruhigen und sicheren Führers, eines älteren väterlichen Freundes, der das junge stürmische Blut, die suchende irrende Seele versteht und freundlich leitet.

Durch alle diese Nöte, durch alles äußere und innere Schwere muß der junge Mensch aber hindurch. So ist eben das Leben; es verlangt eine Kraft, Einsehen für sich selber, Selbständigkeit, und gerade an den Hindernissen und Nöten wird sich ja die Persönlichkeit fähigen und der Charakter bilden. Aber darum verstehen wir doch die Sorgen der Elternherzen. Wird sich das Kind zum starken Menschen hindurchkämpfen? Wird es außer dem Haufe Menschen finden, die ihm freundlich helfen? Was kann wohl dazu getan werden? In der Hauptfrage zweierlei. Obwohl das „Helfen, Bessern und Behüten“ des achten Gebotes nicht jedermanns Sache ist, werden sich doch auch wieder Menschen finden, die auf unsere Bitte hin gern ein wachames Auge auf unser Kind haben; ein gutes Wort dürfte auch eine gute Tat finden. Zum andern heißt es vorbereiten. Die ganze Jugenderziehung muß so angelegt werden, daß nach der Schulzeit eine gewisse Festigkeit des Charakters vorhanden ist,

2. Die Lohnordnung vom 1. Oktober 1929 wird mit der Aenderung in Kraft gesetzt, daß die Tariflöhne von der ersten Schicht am 28. Februar 1931 an um 6 v. H. gekürzt werden.

3. Wird wegen Arbeitsmangels, wegen Mangels an Mitteln oder zur Einstellung von Wohlfahrtslosen die derzeitige Arbeitszeit um mehr als vier Stunden wöchentlich gekürzt, so tritt die aus Ziffer 2 sich ergebende Lohnkürzung nicht ein.

4. Die neue Lohnordnung gemäß Ziffer 2 und 3 kann jederzeit mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 30. September 1931, gekündigt werden. Der Schiedspruch gilt als angenommen, wenn nicht binnen Wochenfrist nach Zustellung bei der Geschäftsstelle des Zentralausschusses und den Gegenparteien Widerspruch erfolgt.

Der Schiedspruch ist inzwischen von beiden Parteien angenommen.

Das Verhalten der Stadtverwaltung in diesem Lohnstreit wird manchem unverständlich sein und bleiben. Die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter (etwa 12 000) ist in den sogenannten verbenden Betrieben, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Straßenbahnen, Häfen usw., beschäftigt. Wenn auch diese Unternehmen unter der Wirtschaftskrise zu leiden haben, so können sie doch, abgesehen vom veralteten Gaswerk — eine vollständige Neuordnung der Gasversorgung ist in der Durchführung begriffen — durchweg als gut rentierliche Unternehmen angesehen werden. Die an die Stadthauptkasse abzuliefernden Beträge belaufen sich, ohne allerdings die im Etat vorgegebene Höhe ganz zu erreichen, im letzten Jahre auf über 25 Millionen Mark, sind also als gut rentierliche Unternehmen anzuspreehen.

Die städtischen Finanzen jedoch weisen einen erheblichen Fehlbetrag auf. Ob die Großstadt Köln sich in den letzten Jahren bei der Schaffung von großen Neuanlagen (Stadion, Grüngürtel, Messebauten, Universität, Riehler Hafenanlagen, Mülheimer Brücke usw.) übernommen hat, kann dahingestellt werden. Jedenfalls steht fest, daß jene Wirtschaftskrise, die heute die meisten Vorwürfe gegen den Oberbürgermeister erheben, bei der Beschlußfassung durch ihre Vertreter dafür gestimmt haben und also es lebhaft begrüßten, daß die Stadt große Aufträge an Industrie, Handwerk und Gewerbe vergeben konnte.

Die Finanznot ist lediglich eine Folge der Wirtschaftskrise, die sich in einem Mindereinkommen der Steuern und Erhöhung der Wohlfahrtslasten für ausgesteuerte Arbeitslose äußerte. Während alle anderen Etats sich ungefähr in Einnahme und Ausgabe decken, hat der Wohlfahrtsetat eine Mehrausgabe von etwa 12 Millionen Mark.

Mit Recht verlangten daher die Gewerkschaften, bei der Erneuerung des Lohn tariffs müßte die Frage nach Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit, Entlastung des Wohlfahrtssetats durch Beschäftigung der Arbeitslosen, im Vordergrund stehen. Da bereits schon seit einigen Jahren der natürliche Abgang durch Tod, Invaldität in der Belegschaft nicht ersetzt ist, übersteigt der gegenwärtige Bestand den notwendigen Bedarf an Arbeitskräften, trotz der Krise nur um circa 250 Mann, die nicht voll produktiv beschäftigt werden können.

Bei gutem Willen hätte die Förderung der Gewerkschaften nach Arbeitszeiterkürzung unter Verzichtleistung auf Lohnausgleich, um bis zu tausend und mehr Arbeitslose in den städtischen Betrieben unterzubringen, Berücksichtigung finden können. Ob die Ersparnisse beim Wohlfahrtssetat oder bei

daß des Lebens Versuchungen einen starken Widerstand finden. Der Schwächling geht in der Regel unter, der Starke nicht. Die gute Art des Hauses wird noch über seine Mauern hinauswirken, und noch in der Ferne werden Vater, Mutter, Geschwister wie gute Engel vor der Seele des Kindes stehen und ihm helfen.

So schide man die Jugend ins Leben hinaus, nach Möglichkeit zum Kampf gewappnet. Die Sorgen sind dabei natürlich und sogar heilsam, aber sie sollen doch auch wieder nicht überwuchern. Wir wollen daneben vielmehr auch hoffen und unser Kind empfänglich machen für die schönen Gedanken aus Börlons reizender Erzählung „Ein fröhlicher Burck“:

Den Kopf empor, du junges Blut,
ob auch ein Fehlschlag weh dir tut;
du mußt nicht gleich verzagen,
du wirst es doch erjagen!

Den Kopf empor! Sing es hinaus:
Die Knospe schwillt im Sturmesbraus!
Wo Frühlingkräfte ähren,
da kann kein Winter währen.

Den Kopf empor! Den sichts nichts an,
der frohen Mutes hoffen kann.
Wer hofft, dem kann nichts rauben
die Liebe und den Glauben!

anderen Etats gemacht werden, bleibt sich für den Gesamtetat gleich. Obwohl die Arbeitszeit noch vielfach über den Achtstundentag hinausgeht — Krankenanstalten 60 Stunden die Woche, Schichtarbeiter 56 Stunden, das gesamte Fahrpersonal der Straßenbahn 51 Stunden — lehnte die Verwaltung diesen Vorschlag ab. Lehnte ab, um anstatt einer sogenannten „unechten“ Lohnsenkung durch Arbeitszeitverkürzung, eine „echte“ durch Senkung der Tariflöhne herbeizuführen. Inwieweit hier der Druck jener Wirtschaftskreise, die von der Stadt unter allen Umständen einen schematischen Lohnabbau mitzumachen forderte, beigetragen hat, kann nicht untersucht werden. Jedenfalls deutet das Verlangen der Verwaltung, die Löhne der Stadt Köln denen der übrigen Städte Rheinlands und Westfalens anzuparieren, hierauf hin.

Abgesehen davon, daß der angegebene Unterschied von 6 Pf. die Stunde zwischen dem Kölner Lohn und den der übrigen Orte nicht stimmt, ist der tatsächlich bestehende Unterschied durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Bei der Festsetzung der Gehälter für die sogenannten Wahlbeamten, wie Oberbürgermeister, Beigeordnete, Direktoren der Werke und sonstigen Unternehmen, bei der Einstufung der übrigen höheren und gehobenen mittleren Beamten in die Gehaltsordnung hat noch niemand eine Gleichstellung der Großstadt Köln mit Bieren, Godesberg, Koblenz, Duisburg oder Herne verlangt. Da spielen die Kosten der Lebenshaltung eine erhebliche Rolle. Grundstücke für Siedlungen, die in Köln mit 10—14 M. pro Quadratmeter bezahlt werden müssen, sind in gleicher Verkehrslage in anderen Orten zu 2—3 M. zu haben.

Wenn schon die bezirksliche Schlichtungsstelle der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit glaubte keine Rechnung tragen zu müssen, sich auf den „echten“ Lohnabbau festlegte und nach einer reichlich unbestimmten Erklärung, daß neben dem echten nicht auch noch ein „unechter“, also doppelter Lohnabzug stattfinden solle, ist die Höhe von 7% unverständlich. Nicht nur, daß dieses der bisher höchste Abzug durch Schiedspruch war, überstieg er den Abzug der Gehälter um 1%. Wir müssen es ablehnen, den vielfach unberechtigten Kampf gegen die Beamtenbesoldung mitzumachen. Gegen den letzten schematischen Gehaltsabzug, der vom 1500-Mark-Gehalt genau so 6% verlangt wie vom 15 000-Mark-Gehalt, haben wir uns seiner sozialen Auswirkungen wegen gewandt. Aber um den durchweg schlechter bezahlten Arbeitern noch ein Prozent mehr aufzubrummen, mußte auf den schärfsten Widerstand stoßen. Tragen denn die höchsten, höheren und gehobenen mittleren Beamten weniger

Verantwortung für das Wohl der Stadt, wie die städtischen Arbeiter. Und mit welchem Recht werden dann die sozial und wirtschaftlich Schwächsten mit einem Sonderopfer belastet?

Der Zentralauschuß hat diesen Umständen in etwa Rechnung getragen und Härten gemildert. Warum denn nicht gleich so. Warum — so fragen wir — muß erst die Unruhe und Unzufriedenheit gesteigert werden, um schließlich doch zum gleichen Ergebnis zu kommen?

Wenn etwas mehr gegenseitiges Vertrauen herrschte, wenn bei sozialen Kämpfen, die sich eben nicht vermeiden lassen, sich die Arbeitgeber weniger von der Parole jetzt einen politischen und schematischen Lohnabbau vorzunehmen, leiten ließen, würden bestimmt eher die Voraussetzungen für eine Ueberwindung der Krisis geschaffen wie so.

Gerade unsere Stadtverwaltungen hätten es in der Hand, die auf einen gewalttätigen Umsturz in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hinarbeitenden Extremen von links und rechts durch etwas mehr Untoreingenommenheit und Klugheit zurückzudämmen.

Tarifverhandlungen im Rheinland gescheitert.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbände Rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände über den Neuabschluß des vom Arbeitgeberverband gekündigten Lohnabkommens für die linksrheinischen Städte, mit Ausnahme von Köln, am 4. März in Bonn, sind gescheitert. Die Arbeitgeber verlangten eine Gleichstellung der Löhne mit denen im Bereich des RW. Rheinisch-Westfälischer Gemeinden. Da redete noch jemand von einer schematischen Regelung der Löhne durch die Gewerkschaften. Die Verhandlungen vor der Bezirksamtsstelle fanden am 12. März statt, dessen Ergebnis aber bei Redaktionschluß noch nicht vorlag.

Kündigung sämtlicher Lohnverträge der städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Mitteldeutschland.

Der Arbeitgeberverband der mitteldeutschen Betriebe hat am 27. Februar d. J. die Lohnverträge für sämtliche Arbeitnehmer zum 31. März 1931 gekündigt.

Unter diese Lohnverträge fallen rund 15 000 Arbeitnehmer der mitteldeutschen gemeindlichen Betriebe.

Die Verhandlungen zum Zwecke der Verminderung der Löhne finden im Laufe dieses Monats statt. Ueber Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen werden die davon betroffenen Ortsgruppen durch Rundschreiben und durch das Verbandsorgan unterrichtet.

Dies und das

Geschichten vom Arbeitsgericht.

Die da kommen und gehen.

Schwer- und leichtblütige, rosig lebende und grau in grau malende, rasch fertige und lange überlegende Menschen gibt es überall. — Mancherlei Typen zeigen ihre besondere Art bei den Verhandlungen vor den Gerichten der Arbeit, den Arbeitsgerichten. — Manche darauf vertrauend, daß das Gericht es schon zum Besten leiten werde, andere mißtrauisch bis zum Letzten und im Glauben, daß nur sie allein und nur sie selbst ihre Sache zum Erfolg führen können.

Hier einige Beispiele:

Ihm war alles egal.

Er hatte wohl geklagt, aber dann hielt er alles für gut aufgehoben. Mit Wohlgefallen folgte er der Verhandlung, ohne sich selbst irgendwie dazuzumischen. Es schien ihm gänzlich gleich zu sein, ob ein Urteil oder ein Vergleich zum Schluß herauskommen würde. Auf eine um das Einverständnis besorgte Frage des Vorsitzenden kam die Antwort: „Das ist mir egal!“ — Und still und stumm wie ein Fisch — um nicht zu sagen, wie ein Stodflisch — ging der Kläger mit dem was ihm am Gericht geworden, sichtlich zufrieden nach Hause.

„Skandal —! Rechtsbeugung —!“ — Und 24 Stunden Knast.

Einen Restlohnbetrag von 47 M. hatte man einem Arbeiter einbehalten, weil er Pflichtarbeit geleistet haben sollte. Er verlangte diesen Betrag mit der Begründung, daß er die pfändungsfreie Lohngrenze nicht überschritten habe und der Abzug daher nicht berechtigt sei. Einen Vergleich schlug der beklagte Unternehmer Kritte aus, worauf im D-Zug-Tempo Verurteilung nach Klagenantrag erfolgte. Darüber empört, stieg er im Gerichtssaal an, zu standhalten, wobei er u. a. sagte: „Das ist Rechtsbeugung!“ Als die Verwarnungen des Vorsitzenden nichts fruchteten, wurde er in eine Ordnungsstrafe von 20 M.

genommen. Hiermit scheinbar zufrieden, zog er, von den Zuhörern verspottet und verlacht, von dannen. — Ja! Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen!

Sehr oft wird vor dem Arbeitsgericht der einen Partei von der anderen vorgeworfen, daß sie lügt. Die Vorsitzenden bemühen sich stets, diesen Ausbruch, nachdem sie ihn gerügt haben, zu verbessern, indem sie sagen: „Geirrt heißt das!“ Hier handelte es sich um die Klage eines jungen Mädels gegen einen Kaufmann. Es ging nur um drei Mark. Der Beklagte machte dem Mädel bei seiner Klagebegründung den Vorwurf, daß es lüge. Der Vorsitzende rügte pflichtgemäß, worauf er einwendete, daß es ja allgemein bekannt sei, daß das Arbeitsgericht doch nur den Arbeitnehmern Glauben schenke. Resultat dieser Unverschämtheit: 24 Stunden Knast. Er wurde sofort abgeführt. Sein Protest, daß er sehr viel zu tun habe, war vergeblich — es blieb dabei.

Ein naßer und ein fetter Vergleich.

Die Klägerin, die für einen Weinbergsbesitzer auf einer Ausstellung tätig war, wollte mit ihrer Klage die vereinbarten 50 Flaschen Wein. Viel hin und her, dann ein Vergleich, demzufolge sie 40 Flaschen Spezialwein erhalten soll.

Einem Ackernecht waren von seinem Arbeitgeber außer etwas Barlohn ein zwei Zentner „schweres“ Schwein versprochen worden, das nach Ablauf des ersten Dienstjahres fällig sein sollte. Er erhielt seinen Barlohn; und sein Schwein klagte er nun ein Vergleich: Ein Schwein.

Ein Schlauberger.

Vorsitzender: Können wir die Sache im Guten abmachen? Durch einen Vergleich?

Kläger: Selbstverständlich!

Vorsitzender: Was wollen Sie denn haben??

Große Heiterkeit als der Kläger ohne Bestimmen einen weit höheren Betrag vorschlägt, als wie er eingeklagt hat.

Vorsitzender: Nein! Wenn ein Vergleich zustande kommen soll, dürfen Sie nicht mehr verlangen, als wie Sie eingeklagt haben! Jeder muß etwas nachgeben!

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Arbeitslosigkeit und Lohn

Anlässlich der Beratungen des Arbeitslosenausschusses und des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts über die Frage der Arbeitslosigkeit konnten angesichts der Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Vorschläge über die Lohnfrage im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit nicht angenommen werden. Den Beratungen lag über die Lohnfrage eine Denkschrift von Professor G. B. S. Cole von der Universität Oxford zugrunde, die zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen kommt. Professor Cole bekämpft die Auffassung, wonach die gegenwärtige Krise auf zu hohe Löhne zurückzuführen sei, und erinnert daran, daß gegenwärtig genügend Ware, aber keine ausreichende Kaufkraft vorhanden ist. Angesichts des Reichtums an Gütern bedürfe die Welt offensichtlich einer Steigerung der Einkommen und nicht einer Senkung. Der Wunsch, die Löhne herabzusetzen, entspreche einem schlecht verstandenen wirtschaftlichen Nationalismus, der glaube, durch Herabsetzung der Produktionskosten auf Kosten seiner Wettbewerber leben zu können. Da aber die anderen in der Lage seien, das gleiche Spiel zu spielen, würde die Krise dadurch verschärft. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß die Senkung der Lohnsätze einen unerwünschten Einfluß auf den inneren Markt ausübe, während ihre Wirkung auf den Exportmarkt sehr problematisch sei und vom Verhalten der Konkurrenten abhängt. In keinem Wirtschaftssystem würde es sich empfehlen, in erster, sondern erst in allerletzter Linie die Produktionskosten durch Lohnabbau zu senken.

Sinkender Lohnanteil an den Produktionskosten der Gasversorgung

Mit Recht wird vielfach geklagt über die hohen Gaspreise. Da Gas heute in den Städten zu den lebensnotwendigen Erzeugnissen gerechnet werden kann, gewinnen die Gaspreise erhöhte Bedeutung im Rahmen des Preisabbaues. Mit wie wenig Berechtigung die angeblich hohen Löhne der Gasarbeiter aber für die hohen Gaspreise verantwortlich gemacht werden, zeigen die sinkenden Lohnsummen, bei steigenden Produktionskosten. In welchem Umfange die Rationalisierung in den Gasanstalten vorgenommen wurde mag folgendes zeigen.

Während (im Jahresdurchschnitt, bezogen auf die gesamte deutsche Gaszeugung) im Jahre 1893 zur Erzeugung von 1 Mill. Kubikmeter Gas noch 43 Arbeiter nötig waren, konnte

im Jahre 1913 die gleiche Arbeitsleistung bereits von 21,1 Arbeitern, im Jahre 1926 von 18, 1927 von 17,2 und 1928 von 15,9 Arbeitern erbracht werden. Der Aufwand menschlicher Arbeitskraft ist also innerhalb von 37 Jahren um 59 Prozent gesunken. In den Berliner Gaswerken ist allein in der Zeit von 1913 bis 1929 die je Produktionseinheit aufgewandte Arbeiterzahl auf fast den vierten Teil gesunken. Die gleiche Belegschaft vermag also heute die vierfache Vorkriegsproduktion zu leisten.

Von der gleichen Bedeutung wie die Ersparnis an Arbeitskraft ist die vermehrte Ausbeute aus dem Rohmaterial. Auch hier konnte im Laufe von 15 Jahren, die Kriegs- und Inflationszeit in sich schlossen, eine 40proz. Ertragssteigerung erzielt werden. Während im Jahre 1913 aus einer Tonne Steinkohle 330 Kubikmeter Gas gewonnen wurden, konnten bereits im Jahre 1928 aus einer Tonne Steinkohle 457 Kubikmeter erzeugt werden.

Die nachstehende Tabelle, die Gaszeugung und Zahl der beschäftigten Arbeiter in Zusammenhang bringt, vermag vielleicht am klarsten die Erfolge des Rationalisierungsprozesses in der deutschen Gaswirtschaft aufzuzeigen.

	1929		1908	
	Gaszeugung in 1000 cbm	Zahl der Arbeiter	Gaszeugung in 1000 cbm	Zahl der Arbeiter
Berlin	512 257	5191	268 036	6222
Hamburg	206 670	1406	92 060	—
Stuttgart	78 459	729	26 824	717
Köln	74 743	907	46 924	747
Leipzig	65 273	580	40 630	745
München	60 361	514	31 397	638

Während also die Zahl der Arbeiter im großen Ganzen unverändert geblieben ist, ja im allgemeinen sogar eine rücklaufende Tendenz aufweist, wurde in den hier kontrollierten zwanzig Jahren, die schwerste Krisenzeit einschließen, die Gaszeugung auf oft weit über das Doppelte gebracht. Hand in Hand mit dieser im Durchschnitt hundertprozentigen Intensivierung der menschlichen Arbeitskraft ging eine außergewöhnliche Erhöhung der Wertabgaben an die Gemeinden und Gemeindeverbände (von 75,9 Mill. M. in 1913 auf 121,9 Mill. M. in 1927). Dabei ist wohl zu beachten, daß in diesen Zahlen die arbeitsersparende Rationalisierung noch nicht voll zum Ausdruck kommt. So gilt unter anderem das Kölner Gaswerk als ein durchaus moderner technisch veralteter Betrieb mit sehr hohen Produkt-

Von seiner Forderung etwas nachzugeben, war der Kläger zunächst nicht geneigt. Trotzdem wurden die Bemühungen des Vorsitzenden schließlich doch noch durch einen rechtsgültigen Vergleich gekrönt.

Heinrich und sein Meister.

„Stimmt das net, Heinrich, das kannst mir nett abläge?“ Der besagte Fleischermeister, ein biederer Schwabe, sagte es mit treuerberzigem Gesicht zu seinem ehemaligen jungen Gehilfen, der von ihm Bezahlung für Ueberstunden verlangte. Der Meister: Wenn du etwas flotter gewesen wärichst, Heinrich, — dann wärichst gut ohne viele Ueberstunde ausgekomme!

Als der Meister vergleichsweise 54 M. zahlen sollte, wollte er das „mit so mache“. Er wollte vielmehr, weil Heinrich Schmierwurst nicht richtig behandelt hatte und diese minderwertig geworden war, seinen Schaden gegenrechnen.

Der Meister: Bitte schön, 30 M. will ich zahle, sonst — gib's ein Urteil. Es ist ehrlieh gemeint. Vergleich: 35 M.

Martha, Martha, du entschwandest — — —

Der Wirt, bei dem „sie“ als Putzfrauen beschäftigt war, erklärte, daß er nicht alles so sagen könne. — Schlimm soll es das kleine Mädchen getrieben haben. — Nachts ging es aus ihrem Fenster über das Dach hinweg „stiften“, um dann beim Morgengrauen wiederzukommen, — sagte der Wirt. Martha's Mutter sprach dagegen von groben Beleidigungen der Wirtsfrau gegenüber ihrer Tochter. Auf jeden Fall war Martha auf und davon gegangen, weil sie es nicht mehr habe aushalten können, und wahrscheinlich auch sonst „geflogen“ wäre. Etwa der dritte Teil des eingeklagten Betrages soll durch Vergleich gezahlt werden.

In Amors Banden.

Sie sollte sich im Geschäft ihres Chefs nicht einwandfrei benommen haben, weshalb sie fristlos entlassen wurde.

Der Friseur: Es gehört sich nicht in meinem Hause, daß die Friseurin mit verheirateten Gehilfen pousliert und

ihnen den Kopf nicht nur verdreht, sondern — in den Schoß legt — —!

63 M. wurden eingeklagt, vergleichsweise sollen 30 M. gezahlt werden.

Nach einer Anrede.

Alle möglichen und unmöglichen Gründe werden oft vorgebracht, um nicht den Tariflohn zahlen zu müssen. Ein Schlosser wollte rund 100 M. wegen untariflicher Bezahlung nachgewiesen haben. Wurde vorgebracht, daß er auf einem Technikum gewesen sei und nicht genug praktisch arbeiten könne. Imprerhin recht sonderbar, daß der Besuch einer Fachschule die Leistungen herabsetzen soll. Vergleich: 55 M.

Betty und ihr Freund, der Bauernlohn.

Kein, — was das ein Theater! Und ein sehr aufgeregtes und aufregendes dazu Betty war bei einem Landwirt beschäftigt. Der Sohn vom benachbarten Kotten warf ihr oft heiße Blide zu, kam, sah und legte. Sie ließ sich ihre „Fleppen“ geben und ging mit ihm zu seinem Kotten. Acht Tage ging die Sache gut und — dann war es „aus“. Mit ihrer Klage verlangte sie den Lohn für diese Zeit, allerdings nicht als „Brau a. D.“ sondern als Hausangestellte. Die Parteien gerieten vor Gericht „im Eifer des Gefechts“ ordentlich zusammen. Dies war gesagt worden, — das war gesagt worden, jenes... Der Vorsitzende sagte dann auch etwas, nämlich: „Machen Sie einen Vergleich!“ Und der wurde dann geschlossen. 5 Reichsmark soll die Klägerin noch haben.

— ich bleib' die ganze Nacht bei dir —

„Ein kleines Mädchen soll nicht solche Lieder singen, das gehört sich nicht!“ So der Vorsitzende. Und was war los? Eine junge Hausangestellte wollte noch 60 M. von ihrem früheren Arbeitgeber haben. Entlassungsgrund war u. a., daß sie mal in das Zimmer kam und dabei lang: „Schenk mir 'n Taler, schenk mir 'n Taler, ich bleib' die ganze Nacht bei dir!“ Das 14jährige Mädchen des Beklagten hatte dann gesagt: „Keinen Taler, aber Schokolade!“ — Es hat aber weder einen Taler, noch Schokolade gegeben, sondern — eine fristlose Entlassung. Klägerin wurde abgewiesen.

tionskosten, infolge zu hohem Gesamtlohnkonto. Buchmäßig bereits abgeschrieben, wird es in Zukunft, wenn die neue Gasanstalt im Hafen fertiggestellt ist, stillgelegt, günstigenfalls als Rotbehelf teilweise betriebsfähig erhalten. Schuld an den tatsächlich hohen Gastarifen ist durchweg nicht technische oder organisatorischer Rückstand der Werke, sondern die Belastung mit einer indirekten kommunalen Besteuerung des Gasverkaufs. Um wenigstens aber können die produktiven Löhne als eine Quelle der Uebersteuerung angeprochen werden.

Wie die hohen Preise entstehen.

In einer Denkschrift, die der Drogisten-Verband herausgegeben hat, wird die Preisbildung bei einem typischen Markenartikel, der Zahnpasta, mitgeteilt. Demnach setzt sich der Preis aus folgenden Einzelposten zusammen:

1. Materialwert einer 1/4 Tube:
 - a) Leere Tube 3,9 Pfg.
 - b) Zahnpastamasse 8,75 "
 - c) Verpackung usw. 3,45 " = 16,1 Pfg.
2. Bruttoverdienst des Fabrikanten:
 - a) Herstellung 3,7 Pfg.
 - b) 25 v. H. Unkosten 12,5 "
 - c) Nettoverdienst 17,7 " = 33,9 Pfg.
3. Großhandelsrabatt 15,0 "
4. Einzelhandelsrabatt 35,0 "

Verbraucherpreis: 100,0 Pfg.

Demnach hat die eigentliche Zahnpastamasse ungefähr einen Wert in Höhe des zwölften Teiles des Verbraucherpreises. Die Herstellung verursacht einen Kostensatz von 3,7 Pfg. Wenn schon der Nettounutzen des Erzeugers mit 33,4 v. H. des Verkaufspreises äußerst groß ist, so wird der Fabrikantennutzen aber noch in den Schatten gestellt durch den Nutzen, den der Großhandel und der Einzelhandel haben. Wenn die Tube Zahnpasta 1 Mark kostet, so entfällt von diesem Preis die Hälfte auf die Händlerzuschläge. Der Großhandel bekommt für seine Vermittlung vom

Fabrikanten zum Händler 15 v. H. und der Einzelhandel erhält dafür, daß er die Tube Zahnpasta über den Ladentisch reicht, 35 Pfg. Das ist mehr als das Doppelte dessen, was die Zahnpastamasse, die Tube und die Verpackung an Kosten verursacht haben. Schlagender kann kaum bewiesen werden, wie der Verbraucher durch Preisbindungen geschöpft werden.

Was Oberbürgermeister nicht tun sollten.

Die Hütte Ruhrort-Weiderich, die 6000 Arbeiter beschäftigte, sollte infolge der Rationalisierung in der Eisen- und Stahlindustrie stillgelegt werden. Die Leitung erklärte sich aber bereit, den Betrieb vorläufig weiterzuführen, wenn die Arbeiterschaft, neben der bereits erfolgten tariflichen Lohnsenkung von 7 1/2%, einen weiteren Abzug von 20% auf sich nehmen wollten, ohne allerdings auf Einführung von Kurzarbeit zu verzichten. Eine geheime Abstimmung ergab 4308 Arbeiter lehnten den Werksvorschlag ab, nur 1235 stimmten zu. Die Gewerkschaften weigerten sich, ihre Zustimmung zu einer Abänderung des Lohns zu geben, da dieses ein Signal für die ganze Eisenindustrie für einen 20prozentigen weiteren Lohnabbau gewesen wäre. Das ganze Tarifgebäude für mehrere hunderttausend Arbeiter wäre ins Wanken gekommen.

Nunmehr greift der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg ein, schickt an alle jetzigen und ehemaligen Arbeiter der Hütte eine Anfrage mit Rückantwort, ob sie bereit wären, zu den Werksbedingungen die Arbeit fortzusetzen. Da diese Abstimmung eine namentliche, öffentliche war, stimmte die Mehrzahl der Arbeiter für den Werksvorschlag. Rechtliche und auch wirtschaftliche Bedeutung hatte diese Abstimmung nicht, da ein zwischen den Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden abgeschlossener Tarifvertrag nur von diesen aufgehoben oder abgeändert werden kann, sofern er nicht abgelaufen ist. Nachdem die Gewerkschaften auch nach dieser Abstimmung ihren Standpunkt aufrechterhielten, setzte eine ziemlich starke Hezke gegen diese ein. Den Hausbesitzern, Geschäftsleuten und sonstigen Kreisen, die heftig gegen die Gewerkschaften protestierten, fiel es aber nicht ein, nun auch ihrerseits ihre Preise zu senken. Wohl aber hielten sie einen Lohnabzug von 27 1/2%, dazu eine Arbeitszeitverkürzung, die einen weiteren Ausfall von 10% gebracht hätte, also eine Einkommensminderung von zusammen 37 1/2%, für die Arbeiterschaft tragbar.

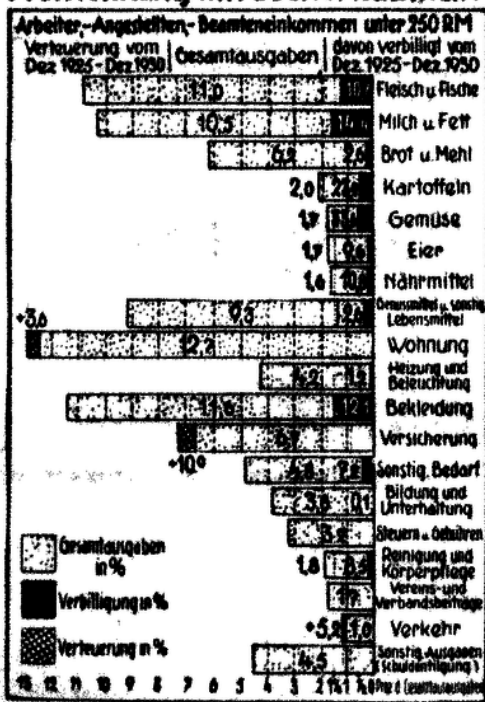
Da die Hütte es auf einen Tarifbruch nicht antommen lassen wollte — die tariflichen Mindestlöhne wären auch nach Zustimmung des einzelnen Arbeiters jederzeit einklagbar gewesen — legte sie den Betrieb einfach still. Die mehrere hunderttausend Mark pro Jahr betragenden Gehälter der Direktoren, wie auch die Dividende der Aktionäre werden trotzdem weitergezahlt. In einer kartellierten Industrie, besonders in der Eisen- und Stahlindustrie, wo im letzten Jahre die Produktionskapazität nur zu 50-60%, infolge der Rationalisierung, ausgenutzt wurde, ist es schließlich für die Bekker gleichgültig, ob ein Teil der Betriebe stillgelegt werden oder nicht. Das finanzielle Ergebnis läuft auf das gleiche hinaus.

Obwohl es der Stadt Duisburg und ihrem Oberbürgermeister gewiß nicht gleich sein kann, ob 6000 Menschen arbeitslos werden oder nicht, muß doch von einem, den sozialen Kämpfen neutral gegenüberstehenden Beamten verlangt werden, sich nicht zugunsten der Unternehmer hineinzuweisen, wenn der eigentliche Zweck des Kampfes in der Hauptsache ist, das Tarifgebäude ins Wanken zu bringen. Ob die Oberbürgermeister damals ihren Einfluß auf die Industrie geltend gemacht haben als die Ursache für so manche Betriebsstilllegung, die Ueberrationalisierung und Ueberkartellierung geplant wurde, ist nicht bekannt geworden.

40 Jahre Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

In diesem Jahre kann die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Wie stark der Umfang der Geschäfte zugenommen hat, ergibt sich aus der Feststellung, daß im Jahre 1891 rund 24 000 Eingänge zu verzeichnen waren, während man im Jahre 1930 beinahe an 1 Million herangerommen ist. Der Geschäftszug hat sich demnach in den 40 Jahren auf das nahezu 40fache gesteigert. Ähnliche Zahlen ergeben sich bei einer Gegenüberstellung der Rentenempfänger ab. Während das Jahr 1895 mit rund 23 000 Rentenempfängern abschloß, waren es im Jahre 1930 über 313 000. Die Rentenleistungen für letztere werden mit rund 98,4 Mill. RM. beziffert. Die Zahl der behandelten Kranken, die 1905 über 5000 betrug, war im Jahre 1930 auf über 65 000 angewachsen. Hinsichtlich der vorbeugenden Fürsorge ist die Landesversicherungsanstalt bahnbrechend gewesen. Sie ging schon nach vierjährigem Bestehen dazu über, Feuerstätten zu erbauen oder zu erwerben. Der Anfang wurde ge-

Preissenkung im Arbeiterhaushalt



Die Preislenkung im Jahre 1930.

Die Reichsindexiffer für die Lebenshaltungskosten hat sich im Jahre 1930 um 7,2 Proz. gesenkt. An dieser Abwärtsbewegung der Preise sind alle Bedarfsgruppen beteiligt. Teilweise aber nur mit ganz unbedeutenden Verminderungen. Vermehrt haben sich die Kosten für Wohnung und vor allem die Versicherungskosten infolge der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Berechnet man nun die Senkung der Lebenshaltungskosten in einem Arbeiterhaushalt nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes in 72 Gemeinden und berücksichtigt — was der Lebenshaltungskindex nicht tut — die Erhöhung der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, so erhält man eine Preislenkung im Jahre 1930 von 5,6 Proz.

macht mit der Frauenheilstätte Roderbirken und der Heilstätte Ronsdorf, die beide gleichzeitig am 1. Januar 1909 eröffnet wurden. Es folgten im Laufe der Jahre das Landesbad Aachen, die Männerheilstätte Roderbirken, die Lungenheilstätte Hohenhonnef, die Lungenheilstätten Holsterhausen, Waldbreitbach und Denkingen, die Kindertuberkuloseheilstätte Waldesheim in Düsseldorf, ferner die Heilstätten für Magenranke in Bad Neuenahr und die Heilstätte für herzkrante Männer in Bad Nauheim. Tausenden von Kranken haben diese Heilstätten zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit verholfen.

Naturgemäß mußten in der ersten Zeit des Bestehens der Landesversicherungsanstalt Rheinproving die Einnahmen aus Beiträgen höher sein als die Renten. Diese angesammelten Kapitalien wurden zu einer indirekten Förderung der Volksgesundheit benutzt, indem im Laufe der Jahre Millionenbeiträge der Landesversicherungsanstalt durch Vermittlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungen der Bau Tätigkeit zugeführt wurden. Man sollte diese direkte Förderung der Volksgesundheit durch die Landesversicherungsanstalt Rheinproving an ihrem Ehrentage nicht vergessen.

Gegen den Regiebetrieb.

Nachdem die Kölner Gasversorgung dem Privatkapital zum guten Teile ausgeliefert ist, können es verschiedene Wirtschaftskreise anscheinend nicht abwarten, bis auch die Städtische Stromversorgung an Leute, die in erster Linie auf ihren Gewinn, anstatt auf das Wohl der Gesamtheit sehen, übergegangen ist. Das Defizit in der Stadthauptkasse gibt den Anlaß zu dem ernstlich erwogenen Vorschlag, durch Verkauf der Stromversorgung das Loch im Stadtsäckel zu stopfen. Das wäre allerdings im Augenblick möglich. Aber wie in späteren Jahren, wenn die bisher an die Stadthauptkasse jährlich zirka 20 Millionen abgelieferte Uebererschüsse ausbleiben. Uebereschüsse, die in die kaufmännische Bilanz, umgerechnet einer jährlichen Dividende von 20 bis 25 Prozent gleichkommen. Schadet alles nichts. Obgleich der städtische Tarif für Strombezug vom sozialen Gesichtspunkte gesehen, günstiger ist, wie der Tarif des RWG, welches als Käufer in Betracht kommt, wird die von manchem Wirtschaftler als Dogma angelegene Behauptung von der unwirtschaftlichen Betriebsweise der Regiebetriebe aufrechterhalten.

Auf diese auch gegen die Kölner Stromversorgung gerichteten Angriffe hin hat der Oberbürgermeister einen international als Fachmann anerkannten Leiter des größten europäischen Elektrizitätskongress, das den größten Teil von Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal und Südamerika mit Strom versorgt; Herrn Heinemann (Brüssel) gestattet, die Kölner Stromversorgung, ihre Bücher und Bilanzen, nachzuprüfen und nachzurechnen. Obgleich Herr Heinemann gewiß nicht als Freund der Regiebetriebe angesprochen werden kann, war das Ergebnis seiner Prüfungen und Besichtigungen eine Erklärung, nach der kein privater Betrieb hätte besser wirtschaftlicher arbeiten können, wie das Kölner städtische Werk.

Doch auch dieses Urteil an der Stellung gewisser Wirtschaftskreise nichts ändern. Der Expansionsdrang gewisser Kartelle unter allen Umständen eine Monopolstellung zu erlangen, gewisse Fehler in der Ueberationalisierung — die keine Rationalisierung mehr ist —, wieder auszugleichen, ist so stark, daß er glaubt, über alle Bedenken hinweggehen zu sollen. Und die Nachläufer der sogenannten Wirtschaftspartei, die in jedem städtischen Handwerker und Arbeiter den Ruin des „Mittelstandes“ erblicken, laufen hinter dem Großkapital her, ohne zu merken, daß dieses jener Faktor ist, der nichts darum gibt, ihrer Selbständigkeit jederzeit das „schmerzstillende“ Halsband umzuliegen. Wenn die Götter vernichten wollen, den strafen sie mit Blindheit.

Deutscher Versicherungskonzern.

Die unterm Konzern (Berlin-Friedenau, Föhnelstraße 15a) angehörende Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, die Deutsche Feuerversicherungs Aktien-Gesellschaft und die Erste Allgemeine Sparversicherungsbank Aktien-Gesellschaft (Saarbrücken) haben auch im Jahre 1930 eine recht gute Entwicklung genommen. In der Lebensversicherung gingen Neuanträge mit einer Versicherungssumme von über 60 Millionen M. ein. In der Sachversicherung erhöhte sich die Prämieinnahme um rund 250 000 M. Die Erste Allgemeine Sparversicherungsbank Aktien-Gesellschaft hat ebenfalls einen beachtlichen Neuzugang zu verzeichnen.

Unsere Mitglieder handeln im eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie auch im neuen, hoffnungsvoll begonnenen Jahre nur diese ihre eigenen Einrichtungen nach Kräften fördern. Strebame Mitarbeiter sind stets willkommen!

Kein Anspruch auf Nachurlaub.

Das Reichsarbeitsgericht wurde in letzter Zeit verschiedentlich um Entschiede angegangen, die sich mit der Urlaubsfrage für Arbeitnehmer befaßten. Es hat in einer neuen Entscheidung den Standpunkt vertreten, daß ein Arbeitnehmer, der während seines ihm tariflich zustehenden Urlaubs erkrankt, keinen Anspruch auf Nachurlaub für die Zeit seiner Krankheit erheben kann. Die Erkrankung während des Urlaubs ist so heißt es in der Begründung, als ein nur den Arbeitnehmer persönlich treffendes Mißgeschick ohne Zusammenhang mit der arbeitsvertraglichen Beziehung der Parteien anzusehen. Aus dem Erholungszweck des Urlaubs kann vom Arbeitnehmer keine Vertragspflicht des Arbeitgebers, diesen Erholungszweck zu gewährleisten, gefolgert werden. Räumt der Urlaub, so hat der Arbeitgeber seine Verpflichtung erfüllt und sie wird, wenn nicht vertraglich anderes bestimmt ist, durch die Erkrankung des Arbeitnehmers im Urlaub rechtlich nicht berührt. Allerdings hat dieses Urteil nur insoweit Bedeutung, als nicht tarifvertragliche Vereinbarung etwas anderes besagt.

Die Wahl der Betriebsratsvorsitzenden ist eine öffentliche Angelegenheit

Da der Betriebsratsvorsitzende des Betriebsrats der Eisenbahn-Werkstätten in G. sein Amt niedergelegt hatte, war Neuwahl des ersten Betriebsratsvorsitzenden notwendig geworden, die von dem bisherigen Stellvertreternden Vorsitzenden, dem Schlosser Karl M. geleitet wurde. Das Ergebnis dieser ordnungsmäßig vorgenommenen Wahl verfallte M. dergestalt, daß er beim Verlesen des Wahlergebnisses bekannt gab, er sei als erster Betriebsratsvorsitzender gewählt, da vier Stimmen für ihn, eine Stimme für den ausgeschiedenen Vorsitzenden und zwei unbeschriebene Zettel abgegeben worden seien. Wie die Betriebsratsmitglieder jedoch alsbald unter sich feststellten, lautete das Wahlergebnis tatsächlich auf Stimmengleichheit bei einer Stimmenthaltung. Das Landgericht Glogau verurteilte den Schlosser M. wegen dieser Vorgänge gemäß § 108 Str.G.B. zu 50 M. Geldstrafe. Das angerufene Reichsgericht bestätigte die Strafe, indem es in einem Urteil vom 18. September 1930 — 2 D 548/29 — folgendes ausführte: Zur Entscheidung stehe lediglich die Frage, ob die Wahl eines Betriebsratsvorsitzenden eine öffentliche Wahl im Sinne von § 108 Str.G.B. sei. Die Wahl des Betriebsrats sei nach Artikel 165 der Reichsverfassung zweifelslos eine öffentliche Angelegenheit, denn die Tätigkeit des Betriebsrats berühre ganz allgemein die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft und die Tätigkeit der Betriebsräte sei berufen, an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitzuwirken. Ihre Stellung beruhe somit auf öffentlichem Recht und ihre Tätigkeit sowie die ihres Vorsitzenden sei demnach ein öffentliches Amt.

Reichs- und Staatsarbeiter

Kündigung des Tarifvertrages für die Reichsarbeiter.

Vom Reichsminister der Finanzen ist folgendes Kündigungs schreiben eingegangen:

„Auf Grund des § 37, Abs. 3, T.A.R. vom 20. Juni 1930 kündige ich hiermit zum Zwecke der Kürzung der Lohnbezüge die Anlage 2 (Lohnstabelle) zum T.A.R. (RWB. 1929, S. 57 ff.) zum 31. März 1931.

Einladung zur Verhandlung über die Neufestlegung der Löhne wird besonders ergehen.

J. A.: Graf Schwerin von Krosigk.“

Betriebsratswahlen in den Heeresbetrieben.

Am 19. und 20. März finden in den Heeresbetrieben die Betriebsratswahlen statt. Gleichzeitig wird der Hauptbetriebsrat für den Bereich des Reichswehrministeriums gewählt. Die christlichen Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften haben hierzu eine gemeinsame Liste eingereicht, die die Ordnungsnummer 3 erhalten hat. Sie ist mit dem Kennwort „christlich-nationale Arbeiter und Angestellten“ bezeichnet. Unsere Vorschlagslisten zu den örtlichen Betriebsräten haben je nach den Verhältnissen die verschiedenen Ordnungsnummern. Sie sind deshalb bei den Wahlen genau darauf, welche Nummer die christlich-nationale Liste für den örtlichen Betriebsrat hat und unterzeichne diese von der Liste des Hauptbetriebsrats, die mit der Nummer 3 versehen ist. Ein jedes Mitglied werde fleißig für die Listen der christlichen Arbeiter und Angestellten und verjäume nicht, seine Stimme am Wahltag für diese abzugeben!

Arbeiterbewegung

Kollegen! Augen auf.

Es hat wohl keine Zeit gegeben, in der die innere Einheit und geistige Geschlossenheit der freien Gewerkschaften so harte Belastungsproben auszustehen hat, wie in der Gegenwart. Die Kommunisten, seit jeher gewohnt, in den freien Gewerkschaften einen Tummelplatz für parteipolitische Bestrebungen zu finden, versuchen den Einfluß der Sozialdemokratischen Partei in den freien Gewerkschaften zu brechen, an dessen Stelle ihre eigene Partei zu setzen und haben diesem Wollen eine organisatorische Form in der A.G.D. gegeben. Wir sind nicht dumm und neidisch genug uns dieser Entwicklung zu freuen, in einer Zeit, wo die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit alle Kräfte anspannen müssen um in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise an sozialen Fortschritten das Höchstmögliche zu halten.

Die kulturpolitische, weltanschauliche und wirtschafspolitische Grundeinstellung unserer Mitglieder verhindert zwar einen Einbruch der Kommunisten in unsere Reihen. Und doch werden auch die christlichen Gewerkschaften von der Maulwurfsarbeit der Kommunisten beeinflusst. Noch immer sind in den Betrieben eine Anzahl unorganisierte Kollegen vorhanden. Unter ihnen recht hart geflossene Sünder, die aus Eigennutz, nicht aus Unkenntnis, den Gewerkschaften fernbleiben. Diese sind es denn auch, die die Vorwürfe der Kommunisten gegen die Gewerkschaften benutzen, um damit ihr unförmliches Verhalten zu rechtfertigen. Nichts ist so dumm, es findet doch sein Publikum. Die Werbearbeit unserer Kollegen erfährt dadurch bei den übrigen Unorganisierten eine sehr starke Erschwerung. Das Ergebnis ist Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses, der heute immer für die gesamten Arbeitnehmer eine Gefährdung des sozialen Aufstiegs bedeutet. Letzten Endes haben daher auch unsere Mitglieder die Kosten der kommunistischen Wählerarbeit mitzutragen.

Unsere Aufgabe muß es daher sein, die Schwächung der freien Gewerkschaften durch eine um so härtere Werbung für unsere Verbände auszugleichen. Am besten durch rege Werbearbeit unter den Un- und Halbsorganisierten, und durch entschiedene Abwehr aller Bestrebungen von Außenstehenden, sich in reine Gewerkschaftsaufgaben hineinzumischen.

Innere Geschlossenheit ist durchaus in der Lage, den Mangel der kleineren Zahl der Mitglieder aufzuheben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Kugsburg. In der Generalversammlung der Ortsgruppe gab Kollege Oberwein den Geschäfts- undassenbericht, dem folgendes zu entnehmen ist. Die wirtschaftliche Lage, die sich in letzter Zeit noch besonders zuspitzte, hat dem Reiche und den Ländern wie auch den Gemeinden besondere Lasten aufgebürdet. Die Reichsregierung führte besondere Notmaßnahmen durch, unter anderem die Gehaltsföderung von 6 Prozent bei den Beamten und Behördenangestellten. Obwohl sie als ein besonderes Merkmal der gesicherten Existenz sein sollte, wurde es von der Privatindustrie wie auch von der Reichsregierung als Kustakt zu einer allgemeinen Lohnherabsetzung betrachtet. Wenn es trotzdem in der Ortsgruppe vorwärts ging und für einzelne Gruppen noch Verbesserungen erzielt werden konnten, wie bei den Reichsarbeitern, so ist dieses nur der Verbandsleistung zu danken. Die Errichtung des Sekretariats mag viel dazu beigetragen haben, daß auch in der Mitgliedererweiterung Fortschritte erzielt wurden. Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 1930 und am Schlusse des 4. Quartals 200 Mitglieder. Zur Erledigung der Aufgaben der Ortsgruppe wurden 1 Generat., 7 Monats-, 21 Bezirks- und 1 außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Außerdem 4 Ausschüsse und 9 Vertrauensmänner- und Betriebsratsversammlungen. Sechs Tarifverhandlungen und 12 sonstige Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurden geführt. Der Vereinstag aus dem Reichstag beträgt 2 219,50 M. Der Referent schloß mit dem Hinweis auf die besonderen Aufgaben, die die Gewerkschaften in der Zukunft zu bewältigen haben.

Anschließend wurde ebenfalls vom Koll. Oberwein Assenbericht gegeben. Der Vorsitzende, Koll. Bang, dankte noch allen Mitarbeitern. Bei der nachfolgenden Wahl der Vorstandschafft wurden gewählt: Vorsitzender: Cauler (Donat), Kassierer Josef Oberwein, Schriftföhrer Koll. Ottenberger.

In der am 15. Februar stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung berichtete Koll. Oberwein über die Lohnverhandlungen für die Gemeindefacharbeiter. In der Forderung des Bundesarbeitgeberverbandes der „Katholischen Gemeinden“ auf einen Lohnabbau von 8 Pfennig pro Stunde wurde eine Herausforderung der Arbeitnehmer erblüßt, denn 8 Pfennig bedeuten einen Lohnabbau von 7—12 Prozent. Das Ergebnis war 5 Pfennig pro Stunde, mit der Einstellung bei Arbeitszeitverlängerung und Vetterregelung der Vorarbeiterzulage.

Wilsdorf. In der Generalversammlung unserer Ortsgruppe gab der Vorl. Steigewald und der Kassierer Knudheim den Geschäfts- und Assenbericht. Denselben ist zu entnehmen, daß unser Verband im Geschäftsjahr 1930 gute Arbeit geleistet hat. Besonders wurde der Anschluß der Kollegen von der Stadtgemeinde an unsere Ortsgruppe freudig begrüßt. Über Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung gab nun Kollege Oberweier Mitteilung ein sehr spannendes Referat.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Anton Steigewald, 1. Kassierer Joh. Knudheim und 1. Schriftföhrer Anton Wenzel. Nachdem nun unter in Ehren ergranter Vorsitzender A. Steigewald zum größten Teil seit bestehen der heftigen Ortsgruppe gewählt wurde, hat er alle Anwesenden um intensive Mitarbeit im neuen Geschäftsjahr.

Rechtsgeboden. Am 22. Februar fand in Ramsau die gut besuchte Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Nach der Bekanntgabe des Tätigkeits- und Assenberichts durch den Kollegen Fendt fand die Wahl der Vorstandschafft statt, wobei als Vorsitzender Kollege G a l e n s o p f Freitag, als Kassierer Kollege F e n d t, als Schriftföhrer Kollege S e l b e r t i n g e r gewählt wurden. — Der Straßenbauaufseher Selberringer gab verschiedene Ausführungen in bezug auf die neueste Bekanntmachung wegen der Anmeldung der Arbeiter zur Pensionskasse. Bezirksleiter Weigler hielt einen Vortrag über den Stand der Verhandlungen zum neuen Bezirksmanteltarif und über die Kündigung des Lohnmarktes für die Straßen- und Fußbauarbeiter. — Eine besondere Klage der Kollegschaft geht dahin, daß seitens des Bauamts immer weniger Arbeitsmöglichkeiten geboten wird. Gefordert wurde, daß bei Vergabung von Arbeiten an Privatfirmen in erster Linie arbeitslose Straßen- und Fußbauarbeiter eingestellt werden sollen. Dem steht ein weiteres Hindernis entgegen, da auch die häußlichen Arbeiter, die arbeitslos geworden sind, nicht mehr durch die Bauämter, sondern durch die Arbeitsämter eingestellt werden, was sich zum Nachteil der letzteren auswirkt.

Wilsdorf-Weidertsh. Am 28. Februar hielt die Ortsgruppe Weidertsh ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Vorsitzender Kolbenbach gab den Jahresbericht. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschlusse 22. Nach dem ausführlichen Bericht lebte eine lebhaft ausgeprägte Stimmung, welche den einmütigen Willen der Kollegen ergab, im kommenden Jahr noch mehr als bisher die ganze Kraft für Ausbreitung des Verbandes einzusetzen.

Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Kolbenbach; 1. Kassierer: Fetzweits; 1. Schriftföhrer: Weidemann.

Bei der Wahl der Kandidaten für die bevorstehende Betriebsratswahl wurden die jetzigen Betriebsratsmitglieder einstimmig wieder benannt. Dies ist als eine lobende Anerkennung für die geleistete Arbeit unserer Betriebsratsmitglieder im vergangenen Jahre zu werten.

Die ausgereifte verlaufene Versammlung wurde geschlossen mit dem Appell an alle Mitglieder, tatkräftige Mitarbeit zu leisten zum Wohle der Bezugschaften, besonders bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen.

Wilsdorf. In unserer diesjährigen Generalversammlung gab der Bezirksleiter Angewann, einen Rückblick auf das verfloßene Jahr und einen Ausblick auf das vor uns liegende. Im einzelnen wies Redner darauf hin, daß ein Jahr voller Enttäuschungen und tiefsten wirtschaftlichen Niederganges hinter uns liegt. Kein Stand im deutschen Volke ist stärker in Mitleidenschaft gezogen worden, als die Arbeiterschaft. Die große Arbeitslosigkeit, mit ihren Folgen müssen stärkstens von der arbeitenden Volksschicht ausgekostet werden. Ökonomie, und insbesondere Elbing, werden besonders hart betroffen. Die Aussichten für das neue Jahr sind nun leider wenig günstig. Der Tiefstand der Wirtschaftskrise hält an. Weitere Betriebsstimmungen und Stilllegungen sind bereits erfolgt oder stehen bevor. Auf innen- und außenpolitischem Gebiet zeigen sich Spannungen, die leicht zur Entladung kommen, und schwerste Folgen nationaler und wirtschaftlicher Art auslösen können. Geschlossenheit und einmütiges Handeln aller Volkstreu ist notwendig, um den gegenwärtigen Tiefstand zu überwinden. Doppelt notwendig ist aber die geschlossene Front der Arbeitnehmer.

Den befallig aufgenommenen Ausführungen des Redners folgte der Assenbericht, welchen Wilhelm Fischer erstattete. Die finanzielle Grundlage der Organisation hat sich in erfreulicher Weise in der Vergangenheit gehalten und zeigt sich gegenwärtig eine günstige Entwicklung auf. Auch hat sich die Mitgliederzahl im Berichtsjahre erhöht, trotz der scharfen Kampfmaßnahmen der sozialistischen Bewegung.

Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt war, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, die in leistungsmäßigkeit durchgeführt wurde. Aus der Wahl gingen hervor:

Peter Schmolzow als Vorsitzender, Anton Emman als Schriftföhrer und Wilhelm Fischer als Kassierer.

Im folgenden Punkte der Tagesordnung wurden Betriebsangelegenheiten behandelt und eine Reihe Wünsche vorgebracht, deren Weiterleitung und Erledigung durch den Bezirksleiter zugesagt wurde.

Borsdorf. Am 1. Februar hielt unsere Ortsgruppe die ordentliche Generalversammlung ab. Aus den Berichten des Vorsitzenden Koll. Kupfer und Kassierer Schmidt war zu ersehen, daß im verfloßenen Jahr ein recht reges gewerkschaftliches Leben herrschte. 8 Versammlungen, 1 Vorstandssitzung und 1 Familienabend wurden abgehalten. An Unterhaltungen wurden 288,60 M. ausbezahlt, der Mitgliederstand beträgt zurzeit 27. Ein Kollege ist durch den Tod abgegangen. Bei der Vorstandswahl wurden die alten Kollegen: Kupfer Vorsitzender, Schmidt Kassierer und Brind Schriftföhrer wiedergewählt. Kollege Bezirksleiter Wittke sprach über die Aufwärtsbewegung unseres Verbandes und forderte auf, zusammenzuarbeiten in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Bandow (Schlesien). In der gut besuchten Generalversammlung am 15. Februar berichtete Kollege Kupfer über die gepflogenen Tarifverhandlungen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Ferner fand die Aufstellung der Kandidaten zur Betriebsratswahl statt. Mehrere Anfragen über die Auslegung des Tarifvertrages wurden beantwortet und einige Anträge beraten, die demnächst zu den Verhandlungen mit den Arbeitgebern gestellt werden sollen.

Ludwigshafen. Unsere Ortsgruppe der Gemeindegewerkschaft hielt am 24. Februar die Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Kollege Beders, erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Verband in Krisenzeiten dauernd auf dem Damm sein muß, um die Rechte der Mitglieder zu verteidigen. Trotz der Krisen- und Notzeit haben wir auch in Ludwigshafen Fortschritte machen können. Am 1. Januar 1930 wurde in Ludwigshafen eine selbständige Ortsgruppe der Gemeindegewerkschaft gegründet, die mit 27 Mitglieder ins Leben trat. Am 31. Dezember 1930 zählte die Ortsgruppe 38 Mitglieder, hatte also im roten Ludwigshafen 11 Mitglieder zugenommen. Naheher hätte es vorwärts gehen können, wenn nicht der Terror besonders im Krankenhaus gegen die zu unserem Verband übertretenden Kolleginnen übermächtig gewesen wäre. Meinend suchten unsere Kolleginnen beim Verband Schutz und Hilfe. Erst sehr energische Vorstellungen unseres Sekretärs schafften etwas Besserung. Den Kassenbericht erstattete Kollege Schwarzweiller.

Die Kassenrechnungen haben die Kasse geprüft und alles in bester Ordnung gefunden. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Bei der nachfolgenden Wahl wurden folgende Kollegen bzw. Kolleginnen einstimmig gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Beders, 1. Kassierer Kollege Schwarzweiller, 1. Schriftführer Kollege Erbach. Alle Gewählten nahmen die Wahl an und versprochen, ihre ganze Kraft in den Dienst unseres Verbandes zu stellen, damit eine weitere günstige Entwicklung gewährleistet ist.

Münster in Westfalen. In der gut besuchten Generalversammlung am 24. Februar erstatteten Vorsitzender und Kassierer ihren Jahresbericht, welcher bewies, daß die Ortsgruppe gut vorangekommen ist. Restlose Organisierung und gute Kassenverhältnisse legten Zeugnis ab von gemeinsamer gewerkschaftlicher Arbeit und kollegialem Geist. — Die Vorstandswahl ergab einstimmig die Wiederwahl des Kollegen Schürmann zum Vorsitzenden und des Kollegen Kammerer zum Kassierer; als Schriftführer wählte man den Kollegen Kaiser gleichfalls einstimmig. Auch die übrigen Vorstand- usw. Ämter wurden in einstimmiger Wahl besetzt.

Ein Referat des Kollegen Girard über „Soziale Tagesfragen“ fand allgemeinen Anklang. Mit der Einrichtung einer Sterbefasse bzw. Anschlag an die im Verbandsbezirk bestehende Kasse soll sich die nächste Versammlung befassen.

Wannheim. Am 27. Februar fand die sehr gut besuchte Generalversammlung der Ortsgruppe der Gemeindegewerkschaft statt, in der der Vorsitzende, Kollege Jung, den Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr gab. Es fanden 9 Versammlungen, 4 Vorstandswahlen und ein Ausflug statt. Bei den Betriebsratswahlen konnten wir unser Betriebsratsmitglied im Gaswerk R. 7 und bei den Straßenbahnarbeitern halten. Im Gaswerk Lugenberg konnten wir erstmals ein Betriebsratsmitglied gewinnen. Im verfloffenen Jahr ging die Mitgliederbewegung zwar etwas langsamer voran, denn die Krisenzeiten erschweren auch in hohem Maße die Agitation. Für den erkrankten Kassierer, Kollegen Frank, erstattete dessen Bruder den Kassenbericht. Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: am 1. Januar 1930 140 Mitglieder. Obwohl von diesem Mitgliederbestand 29 Kollegen an die am 1. Januar 1930 selbständig gewordene Ortsgruppe Ludwigshafen abgetreten wurde, beträgt der Mitgliederstand am 31. Dezember 1930 133.

Die Kassenrechnungen haben die Kasse geprüft und alles in bester Ordnung gefunden. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: August Jung, 1. Vorsitzender; Valentin Franck, 1. Kassierer; Georg Scheuermann, 1. Schriftführer.

Herr Stadtrat und Landtagsabgeordneter Rubin sprach Johann über die finanzielle Lage der Stadt Mannheim und die Auswirkungen auf die Arbeiterschaft. In einer einflussreichen Vortrag zeigte der Redner, mit welcher großen Schwierigkeiten die Stadtverwaltungen zu kämpfen haben. Die Stadt Mannheim hat 2435 Beamte, die einen Aufwand von 10.997.300 M. erfordern und 2398 Arbeiter mit einer Lohnsumme von 7.499.810 M. insgesamt sind für Löhne, Gehälter, Versicherungsbeiträge usw. 20.990.610 M. notwendig. Die Stadt Mannheim hat allerdings auch in früheren Jahren Vermögen aufgebaut. In den Fonds sind 35.171.775 M. aufbewahrt. Die Zinsleistungen aus dieser Summe ist ganz beträchtlich. Allerdings hat auch die Stadt Mannheim unter ihrem sozialistischen Oberbürgermeister gegen die Angewandten Stimmen verpönte Stadträte Gelder für unrentable Zwecke ausgegeben. Ein Stadthotel für 5 Millionen Mark zu bauen, das keinen Zins abwirft, sondern noch Zuschüsse erfordert, ist sicherlich nicht klug gehandelt. Herr Stadtrat Rubin ging die Statpositionen durch und zeigte uns, wo Zuschüsse notwendig sind und wo Ueberbüsse erwartet werden. Stadttheater, Nationaltheater, Krankenhaus, Volkshalle und Fürsorgeamt sind die Stellen, die angeordnete Zuschüsse erfordern. Der Redner vertrat den Standpunkt, daß bei einer solchen Lage selbstverständlich die Ausgaben für die Arbeiterschaft nicht gekürzt sind. Er war der Meinung, daß trotzdem keine Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen werden dürfen. Notwendig sei aber dann, daß die städtischen Arbeitnehmer sich in einer unabhängigen, gewerkschaftlich-nationalen Gewerkschaft organisieren, weil die freie Gewerkschaft denn doch zu eng mit der Partei des Herrn Oberbürgermeisters verknüpft sei. Die Versammlung dankte dem Redner durch reichen Beifall. Es wurden unter Punkt Verschiedenes noch einige Fragen behandelt.

Neuburg a. d. Donau. Am 22. Februar fand die gut besuchte Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Die Berichte des Vorsitzenden und Kassierers wurden mit Beteiligung entgegengenommen. Die Einnahmen und Ausgaben der Ortsgruppe stehen in durchaus gesundem Verhältnis zueinander. Ein Beweis von welchem Vertrauen die Vorstandschaft der Ortsgruppe leitens der Mitglieder getragen ist, ist darin zu sehen, daß die gesamte bisherige Vorstandschaft, an ihrer Spitze Kollege Stefan Gontner (Neuburg) einstimmig wiedergewählt wurde.

Nur die Ämter des 2. Kassierers und 2. Schriftführers wurden von anderen Kollegen besetzt.

Kollege Lehner (München) sprach über „Wirtschaftskrise und Lohnabbau“. Die Wirtschaftskrise habe gerade die Arbeitnehmer schwer getroffen. Das Lohnabbauproblem in seiner jetzigen Durchführung sei nicht geeignet, mitbeizutragen, die Wirtschaftskrise zu beheben. Die Schwächung der Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten wirkt sich sehr ungünstig auf die Produktion aus. Ein sehr fähiger Preisabbau müsse unbedingt eintreten.

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit stärkeren Zusammenstresses der Verbraucher und vor allem Stärkung der Organisation zum Ausdruck gebracht.

Oppeln. Am 22. Februar hielt die Ortsgruppe Oppeln ihre diesjährige Generalversammlung ab. — Kollege Kawojna gab einen eingehenden Bericht über die im abgelaufenen Jahre geleistete Verbandsarbeit. Trotz schwerer wirtschaftlicher Schwierigkeiten und erheblichen Einschränkungen und Entlassungen in den städtischen Betrieben ist es gelungen die Organisation vorwärts zu bringen. Bei den Betriebsratswahlen im vergangenen Jahre wurden beachtliche Erfolge erzielt. Eine Reihe sozialpolitischer Verbesserungen konnten für die Kollegen in den Kammereibetrieben herausgeholt werden. Von besonderer Bedeutung für die Ortsgruppe ist die Errichtung eines Verbandssekretariates in Oppeln. Nach der Bekanntgabe der Rechenschaftsberichte und der verbandswirtschaftlichen Unternehmungen schloß der Vorsitzende keine beiläufig aufgenommenen Ausführungen.

Der Kassenbericht mußte wegen Verhinderung des ersten Kassierers von seinem Stellvertreter gegeben werden. Der Berichterstatter machte besonders auf die im vergangenen Jahr ungewöhnlich angestiegenen Ausgaben für Arbeitslosen-Rostbandsunterstützungen und Weihnachtshilfen aufmerksam. Der Verband lasse dadurch einen sehr bedeutenden Teil seiner Einnahmen unmittelbar den bedürftigen Mitgliedern zufließen. Die Kassenprüfer bestätigten die Richtigkeit der Kassenführung, bemängelten aber einige Formfehler. Die Vorstandswahl ergab mit wenigen Ausnahmen die Wiederwahl der alten Vorstandsmittglieder.

Nach Erledigung einiger Anfragen gab Kollege Pöhn einen ausführlichen Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. In Hand des umfangreichen Vergleichsmaterials konnte er die Feststellung machen, daß das neue Lohnabkommen für die oberste städtischen Gemeindegewerkschaft eines der günstigsten sei, welche in der letzten Zeit abgeschlossen wurden. Anschließend kam der Redner auf die Einführung der Rubelordnung in Oppeln zu sprechen. Die jahrelangen Bemühungen unseres Verbandes sind mit der nun amtlich beschlossenen Einführung von Erfolg begleitet. Diese Neuregelung bedeutet für die städtischen Lohnempfänger eine erhebliche Verbesserung und Sicherung ihrer Altersversorgung. Zum Schluß wies Kollege Pöhn noch einmal auf die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahlen in den Oppelner Kommunalbetrieben hin, durch eifrige Mitarbeit müsse in allen Betrieben unsere Liste siegreich durchgekämpft werden.

Brünnchen (Mitarbeiter.) In unserer diesjährigen Generalversammlung gab Kollege Fruch den Tätigkeitsbericht. Hiernach ist bei den Straßen- und Müllbauern die Arbeitsmöglichkeit sehr stark eingeschränkt. Fast sämtliche Kollegen mußten zeitweise ausweichen, wodurch das Jahreseinkommen bedeutend gesunken wurde. In der Besprechung der Entlohnungsfrage seien besondere Schwierigkeiten aufgetreten, da vielfach im eigenen Arbeitsbezirk die Arbeiten zu Ende gehen und die Kollegen weitere Strecken bis zu ihrer neuen Arbeitsstelle zurücklegen müssen. Kollege Oberwein (Augsburg) gab zur Ergänzung dieses Berichtes noch bekannt, daß in anderen Anträgen zum Mantelwerk, der zum 31. Dezember 1930 gekündigt aber auf Antrag der Staatsregierung noch bis zum April 1931 verlängert wurde, letztere Angelegenheit besonders Berücksichtigung werden soll. Auch habe durch die Rechtsaufsicht unseres Verbandes einigen Kollegen geholfen werden können.

Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Kunder gegeben und zeigte auch hier wieder einmal, daß die Unternehmenseinrichtung unseres Verbandes auf der Höhe ist. An Arbeitslosenunterstützung wurden allein 305 M. verausgabt. Bei der Wahl der Vorstandschaft wurde die alte einstimmig wiedergewählt. Kollege Oberwein hielt hierauf noch einen Vortrag: „Rückblick und Ausblick ins neue Jahr“

Pirmasens. Am 21. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Die hätte besser besucht sein müssen. Kollege Schieler erstattete den Jahresbericht. Versammlungen fanden 8 statt, in denen 6 Vorträge vom Sekretär, Kollegen Sauer, und ein Vortrag von Herrn Stadtrat Dörler gehalten wurden. Am Schluß des Jahres 1929 waren 33 Mitglieder vorhanden. 13 Mitglieder wurden neu gewonnen, 5 schieben durch Abbau und sonstige Umstände aus, so daß die Ortsgruppe Pirmasens am Schluß des Jahres 1930 41 Mitglieder zählt.

Bei der Betriebsratswahl erhielt unsere Verbandsratskassierliste 47 Stimmen und 2 Betriebsratsmitglieder, die sozialistische 30 Stimmen und 4 Betriebsratsmitglieder.

In der Aussprache wurde die gesamte Arbeit der Vorstandschaft wie auch des Sekretärs lobend anerkannt. Die Kassenrechnungen hatten die Kasse geprüft und alles in bester Ordnung gefunden. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Adam Kraußheimer, Kassierer Kollege Fritz Schieler, Schriftführer Kollege Adam Gable.

Kollege Sauer berichtete über die am 16. Februar in Ludwigshafen stattgefundenen Lohnverhandlungen für die Gemeindegewerkschaft der Pfalz, die gescheitert sind. Die Bezirkschiedsstelle muß nun am 27. Februar entscheiden. Im Anschluß an diesen Bericht wurden sehr viele Auslegungsschwierigkeiten bei der Durchführung des Tarifvertrages vorgebracht. Meinungsverschiedenheiten entstehen meistens bei Genehmigung von Schmutzgelagen und beim Abfeiern von Ueberstunden; Kollege Sauer gab erschöpfende Auskunft.

Um 11.30 Uhr konnte der bisherige Vorsitzende, Kollege Schieler, die schon verlaufene Versammlung mit Worten des Dankes an alle erschienenen Mitglieder schließen.

Natibor. Die Ortsgruppe hielt am 1. März 1931 die Generalversammlung ab. Zunächst wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vorgetragen. Aus demselben war zu ersehen, daß ein reges Leben in der Ortsgruppe Natibor während des vergangenen Jahres herrschte. 41 Mitglieder konnten entweder durch Uebertritt oder Neuaufnahme in unseren Verband überführt werden. Es fanden 11 Mitgliederversammlungen und 21 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen statt. Kollege Schönfeld (Gleiwitz) hielt einen Vortrag über die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahlen. Der Redner führte u. a. aus, daß wir verhindern müssen, daß die Betriebsratswahl in diesem Jahre von den radikalen Parteien in das politische Fahrwasser gezogen wird. Wirtschaftspolitik und Parteipolitik ist wohlweislich sehr zu unterscheiden.

Die Vorstandswahl gab Wiedewahl des gesamten alten Vorstandes: 1. Vorsitzender Wojnietz, Schriftführer Proyer, Kassierer Kinnalschla.

Nosenheim. Am 21. Februar fand die sehr gut besuchte Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende Leberinger erstarrte den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht. Aus dem Bericht des Kassierers Finginger ist zu ersehen, daß die Einnahmen der Hauptkasse sich gegenüber dem Vorjahre um 223,90 Mark erhöht haben. Die Vorstandswahl wurde einstimmig wiedergewählt. Nachdem hier Kollege Weigler einen Vortrag über den Verlauf der Lohnverhandlungen zum neuen Lohnabkommen. Die Kollegenschaft stimmte demselben zu.

Hegenburg. Besondere Umstände veranlaßten unsere Ortsgruppe, am 27. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Bei der Abhaltung einer Weihnachtsfeier kam es zu Differenzen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern. Dieselben wirkten sich besonders in der am 20. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung bedauerlicherweise ungünstig aus, worauf der Vorsitzende Glogner sein Amt niederlegte und dem bisherigen Kassierer, Kollegen Schuster, ein Viktravensvotum erteilt wurde. Der Zweite Vorsitzende Sax berief aus diesem Grunde eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der Bezirksleiter Weigler erschienen war. Die gut besuchte Versammlung wählte als Ersten Vorsitzenden Kollege Sax. Als Kassierer wurde Kollege Dachs als Schriftführer Kollege Kopp gewählt. Eine am anderen Tag erfolgte Kassenrevision zwecks Uebergabe der Kasse an den neu gewählten Kassierer ergab, daß Kollege Sch u s t e r seine Geschäfte vier Jahre in voller Verantwortung und Gewissenhaftigkeit führte, wofür ihm der Dank zum Ausdruck gebracht wurde. Ausdrücklich ist zu bemerken, daß bei der am 20. Februar abgehaltenen Versammlung das gegen Kollegen Schuster ausgesprochene Viktravensvotum nicht wegen seiner Tätigkeit als Kassierer erfolgte. Vorwürfe gegen den Kollegen Schuster, er habe sich in der Kassenführung Verschulden zuschulden kommen lassen, müssen mit Entschiedenheit auf Grund der vorgenommenen Kassenrevision und Prüfung sämtlicher Abrechnungen der Jahre 1929/30 zurückgewiesen werden.

Im übrigen verlief die Versammlung in schönster Ordnung und ergab sich eine durchaus sachliche und ruhige Diskussion über die verschiedenen Angelegenheiten bezüglich Lohnsetzung und sonstigen zur Besprechung gestellten Angelegenheiten. Es wurde die Aufstellung der Kandidaten für die kommenden Betriebsratswahlen in den städtischen Betrieben vorgenommen. Die Aussprache hat ergeben, daß unsere Kollegen bestrebt sind, dieselben erfolgreich für unseren Verband durchzuführen.

Scheuring. (Flughbauarbeiter.) In der am 18. Februar stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung berichtete Kollege Deyp über das abgelaufene Geschäftsjahr. Seine Ausführungen waren getragen von einer besonderen Sorge um die arbeitslosen Kollegen, denen es viele gab im verfloffenen Jahr. Die Flughbauarbeiten geben ihrer Bollendung entgegen, und es gilt, dafür zu sorgen, daß die Kollegen anderweitig bzw. in einem anderen Bezirk Beschäftigung finden. Hier zeigt sich das Flugbanant besonders hartnäckig, die Ueberrachungsgelder zu zahlen. Mit dem Wunsche, bei den nächsten Tarifverhandlungen dieser Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zu schenken und daß das Jahr 1931 ein besseres sein möge, schloß er seine Ausführungen. Der Kassenbericht vom Koll. Winterhaller gab ein anschauliches Bild über die Beschäftigungsverhältnisse. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 645,05 M., die Ausgaben 681,44 M., davon allein für Arbeitslosenunterstützung 672,41 M. Kollege Oberwein (Augsburg) hielt ein Referat über das vergangene Jahr und betonte dabei, daß insbesondere die finanziellen Schwierigkeiten des bayerischen Staates dazu beitragen, daß die Flughbauarbeiter so schlechte Beschäftigung finden konnten. Er versprach den Kollegen, bei den stattfindenden Tarifverhandlungen darauf hinzuwirken.

Leset den Deutschen!

len, die Sicherung des Arbeitsplatzes in dem vorgesehenen Sinne wie es die Anträge enthalten, zu wirken. Bei der Wahl der Vorstandskasse wurde die alte Vorstandskasse einstimmig wiedergewählt.

Wehringen. In unserer Generalversammlung am 8. Februar wurden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise besprochen. Das Reich, die Länder und Gemeinden haben sehr schwer darunter zu leiden, so daß statt der Karole, Arbeitsbeschaffung, unter dem Druck der Finanznot eine Arbeitsbeschränkung Platz greift. Besonders stark fühlbar ist diese bei den Straßen- und Flughbauarbeitern. In der Minderung des Jahres-einkommens tritt auch noch die Lohnkürzung bzw. der Lohnabbau. Nur dem Umstand, daß der Lohnarif für die Flughbauarbeiter noch bis zum 31. März 1931 läuft, ist es zu danken, daß der bayerische Staat den Lohnabbau noch nicht durchgeführt hat. Der Vorf. Koll. Egger gab dem Wunsch Ausdruck, daß bei der Einstellung von Arbeitern mehr das soziale Moment zur Geltung kommen müsse und nicht immer Bauern-löhne, die zu Hause ein schönes Anwesen besitzen, beschäftigt werden und die Arbeiter, die auf den Verdienst angewiesen sind, arbeitslos bleiben. Aus dem Kassenbericht sei noch erwähnt, daß die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückgeblieben sind. An arbeitslose Mitglieder wurden 371,65 M. Unterstützung gewährt. Bei der Neuwahl wurde die alte Vorstandskasse einstimmig wiedergewählt. Kollege Egger erinnerte die Kollegen, sie möchten auch weiterhin ausharren. Wenn wieder bessere Beschäftigungsverhältnisse bestehen, wird sicherlich auch der Mitgliederbestand sich stärker erhöhen als es das letzte Jahr der Fall war.

Zeitungsverband.

Allen Beschwerden über den Versand unserer Verbandsorgane ist stets der Aufklebezettel der letzten Sendung beizufügen. Nur dadurch ist es der Hauptgeschäftsstelle möglich, etwaigen Fehlerquellen nachzugehen.

Die Hauptgeschäftsstelle.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Robert Schindler, Breslau	26. Januar 1931
Nobolus Hagemann, Waberborn	31. Januar 1931
Robert Mast, Forzheim	1. Februar 1931
Aug. Schutalla, Gleiwitz	4. Februar 1931
Joh. Hinterberger, Wilschhofen	4. Februar 1931
Josef Walter, Mürenberg	7. Februar 1931
Jak. Rummel, Bad Lößl	11. Februar 1931
Georg Weiler, Mainz	13. Februar 1931
Albert Kolbe, Danzig	18. Februar 1931

EHRE IHREM ANDENKEN!

Bei allen Wechselfällen des Lebens

bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Tod, in Strafsachen die aus der Berufstätigkeit her-rühren, in allen Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und sonstigen Angelegenheiten, findet der Gewerkschaftler Rat und Hilfe bei seinem Verbands!